Utrecht University Library
Partner in Science
Universiteit Utrecht

Widerlegung der Vormeinten Vrsachen D. Selnecceri: Worumb, wie er furgiebt, treuwe Lehrer vnd Prediger nicht sollen noch können vnderlassen, die genanthen Zvvinlianer vnnd Calvinisten mit nahmen zu nennen, vnd für jhrer Lehr zu warnen.

https://hdl.handle.net/1874/430273

Widerlegung der Vormeinten Vrsachen D. Selnecceri: Worumb / wie er furgiebt / treuwe Lehrer vnd Prediger nicht sollen noch können vnderlassen / die genanthen ZVVINGLIANER vnnd CALVINISTEN mit nahmen zu nennen / vnd für jhrer Lehr zu warnen.

Allen frommen / vnnd der Warheit liebhabenden Christen / zum Vnterricht vnnd Warnung in den Druck vorfertiget.

In Nider-Sachsen.

Anno Christi M. D. XCI.

An den Wolgebornen Graffen / vnnd Herrn/ Herrn Philips/ Graffen zu Hanaw ꝛc. Herrn zu Mintzenberg.

WOlgeborner/ Gnediger Herr / Nach wünschung Gönlicher Gnaden / vnd erbietung meiner gutwilligen dienst / Thue Ewer Gnaden ich vnterdienstlichen / dieses Büchlein vberschicken / weil ich für wenig Monathen / mit derselben / von denen zu dieser zeit schwebenden Religionsstreiten/in Christliches Gesprech gerathen / vnd vermerckt / daß E. G. auch in dieser jrer Jugendt / worauff beyderseits der fürnemste zweck solcher Streite stehe / vnnd was die einige Warheit darunter sey/zuerforschen / jr mit fleis angelegen seyn lasse.

Welches eine löbliche anzeigung ist / eines Gottfürchtigen Gemüts / Daß in sachen Gottes Ehre/vñ die Seligkeit belangende/von Jugendt auff/gerne ein gut Gewissen / vñ gründlichen vnterricht zu haben begeret. In deme dann E. G. an jrer löblichen Fraw Mutter / auch an derselben jetzigen Herrn Vattern / dem Wolgebornen Graff Johan dē Jüngern / zu Nassaw/Cattenelnbogen ꝛc. vnnd jrer Gnaden Herrn Vatter / E. G. Vettern vnnd Formunde / Dem auch Wolgebornen Graffen vnd Herrn / Herrn Johan dem Eltern/Graffen zu Nassaw/Cattenelnbogen /ꝛc. gute Exempel haben / Als die E. G. mit Gottseligkeit / vnd allen löblichen Tugenden fürgehen / vnnd dieselbe mit trewem fleiß von Kindheit auff / durch tügliche Præceptores / vnd Hoffmeister/ in der Furcht Gottes / vnd in guten Sprachen vnd Künsten erziehen lassen / Darzu E. G. ich ferner Gottes des Almechtigen Segen/ Vnnd darbey gute Gesundheit / vnnd langes Leben / Sampt einem glückseligem anfang dieses newen angehenden Jahrs von Hertzen wünsche / Mit bitte/ diese meine vnterdienstliche Compellation in Gnaden zuvormercken.

Christophorus Pezelius
Doctor.

Vrsachen D. Selnecceri.

I.

Ernstlich ist das Ampt vnnd Beruff ewrer Lehrer / daß sie die erkanten vnd bekanten Jrrthumb straffen sollen / vnnd wo sie das nicht thun / daß sie vor stumme Hunde sollen gehalten werden. Nun ist der Zwinglianismus oder Caluinismus ein offentlicher Erkannter vnd bekanter Jrthumb / vnnd eine grewliche Gotteslesterung wider des HErrn Christi Person / Lehr vnd Ehr / Almacht vnd Warheit: Darumb ist solcher Jrrthumb ohne scheu zu straffen.

II.

Wo falsche Lehre will einreissen / vnnd vberhand nemen: So sollē alle treuwe Lehrer darfür jederman vorwarnen / daß sie sich dafür hüten / wie Christus gebeutet: Sehet euch für / vor den falschen Propheten. Vnd Paulus Phil. 3. Sehet auff die Hunde. Sehet auff die bösen Arbeiter / die alles zerschneiten. Nun ist der Zwinglianer vnd Caluinisten Gifft ein solchs Gifft jetziger zeit / Daß fast gantz Teutschland zerschneitet / vnd in dieser Stadt auch so wechset vnnd zunimpt / daß / wo man wird still schweigen / kein Menschlich Arm / Weißheit / noch Gewalt wird wehren können. Derhalben ist zeit vber zeit solchem Vnheil mit nahmen zu weren: Illicò ut apparuerit serpens, conteérdus est. Fides nō patitur moram, sagt Hieronymus. So bald die Schlange sich mercken lesset / sol man sie zertretten / Der Glaub leidet keinen vorzug / vnd do man in Morgenlendischen Kirchen hat gewartet / vnnd zum Arianismo cōnniuiret / Jst es darnach alles Arianisch vnd Mahometisch worden.

III.

Jch glaub / darumb rede ich / sagt Dauid. Wenn nun ein Treuwer Lehrer gleubet vnnd weis / daß der Zwinglianer vnnd Caluinisten Jrrthumb gifftig vnd lesterlich ist / so erfordert sein Gewissen vor Gott vnd der Kirchen / daß er solches rede / bekenne / vnd darfür warne. Sonst praletz in seinem Gewissen zu rück / vnd

er vor Gottes Angesicht als ein vntreuwer Knecht befunden / der auff beiden seiten hincket. 3. Reg. 18.

IIII.

Wir haben aller Propheten / Christi / vnd der Apostel herrliche Exempel allezeit vor vns. Mit nahmen werden genennet Thore / Dathan / Abiram. Num. 16. Moses setzet den Fall Aaronis. Samuel nennet Eli / als einen vnfleissigen Hohenpriester. Jeremias straffet Passur / Zedechiam / vnd andere Lügengeister / Jerem. 29. Item 2. Chron. 18. werden 400. Lügen Propheten vñ namhafftig Zedekias verdampt. Paulus nennet Himenæum / Alexandrum, Philetum, Phigellum. Vnd in den alten Synodis hat man geschlossen / daß / wer die vorfürte Ketzer nicht mit namen hat wollen verwerffen / derselbig nicht weniger / als der Ketzer selbst hat müssen verbannet seyn. Denn also lauten die Wort In Synodo œcumenica Constantinopolitana v. vnter dē Keiser Iustiniano: So jemand nicht vorflucht den Arrium, Eunomium, Macedonium, Apollinarem, Nestorium, Eutychen, Origenem mit jhren Gottlosen Schrifften / vnd alle ander Ketzer / die verdampt vnd verflucht sind von der heiligen / allgemeine / Apostolischen Kirchen / vnd von den vier heiligen bewerten Concilijs / vnd die jenigen / die es mit den Ketzern gehalten haben oder halten / vnd bißzu den Todt in jrem Gottlosem Wesen verharret sind / oder vorharren / derselbige sey verflucht.

Gleicher weis vorwerffen wir heutiges tags mit namen Cinglium, vnd dergleichen Jesuiten vnd Widerteuffer / vnnd wer der reinen Lehr sich muthwillig entgegen setzt / Vnd wir wollen (sagt D. Lutherus seliger in kurtzem Bekentnus) Die Sacramentschwermer bestendiglich vnd festiglich für Gottes vnd vnsere Feinde halten / vnd nicht sampt jnen Christi Wort schenden / vnd vorkeren.

V.

Ob man schön wider die Ketzer vnnd Heuchler allen gebürlichen Ernst vnd Eifer braucht / Noch seet der böse Feind stetes sein Vnkraut: Was sols dann seyn / vnd was geschicht / wenn man still schweiget? Darumb dann die alten rechten Lehrer sich nichs leichtlich

leichtlich haben wöllen in geringstem einlassen. Als zum Exempel. Do Iohannes Antiochenus dem Nestorio beyfil/Als were er noch nicht gnugsam gehöret vnd vberwiesen/ daß er falsch lehrete/ vnd hette bedencken/den Nestorium/vnd seine falsche Lehre zuvorwerffen/ hat Cyrillus jhn nicht weniger/ als Nestorium selbst falsch vnnd verdammet gehalten/ biß so lange er Nestorij Lesterung vordampt/ vnnd mit eigener hand bezeuget/ daß er mit Cyrillo aller dinge der Lehr wider Nestorium vnnd sonst/ eins were. Eben solchs ist auch Paulo Emiseno begegnet/ vnd hat domals der alte Gottfürchtige Lehrer Maximinus zum Keiser Theodosio gesagt: Essey doch vmb sonst/ daß man gedechte/ ruhe vnd rede in der Kirchen zu stifften vnd zu halten/ wenn man nicht zuuor die Gemüter der Lehrer zur einigkeit in der Lehr gebracht/ vnnd falsche schedliche meinungen außdrücklich verdampt hette. Dieser Rede vnd Rahte hat der Keiser gefolget/ Vnnd ist man also bey rechter reiner Lehre vnd Bekanntnus durch Gottes Gnade geblieben/Vñ sind die halßstarrigen Lehrer mit nahmen verworffen/ vnnd vntergangen/ Wenn auch das nicht geschehen were/ so hette man alle Kirchen voll Ketzerey vnd Jrrthümb/ vnd bliebe nichts gewiß.

VI.

Es ist gewis/ vnnd gibts die erfahrung zu jederzeit/ daß niemals etwas guts auß dem vorheelen der offenbaren Jrthumb erfolget ist: Sondern allein nur beschwerte Gewissen/oder mehr Vnruhe/ oder daß die Jrthumb selbst mit grossem hauffen eingefüret worden. Verba Philippi Torgæ 1552. in publica lectione. Contentio necessaria non ædificat Ecclesiam. Longè autem aliter se res habet, cum in casu confessionis tuenda est veritas: Vt cũ in Ecclesijs Orientalibus peteretur, ut doctrina de divinitate filij Dei proponeretur integrè,& contraria doctrina refutaretur, suppresso tantùm nomine Ari aut Arianorũ. Huic petitioni multi obtemperárunt. Orthodoxi autem animadversa fraude dixerunt partem defensionis esse, & non esse rem adiaphoram, se in refutatione falsæ doctrinæ nominatim ab Arianismo separare. Hinc multi expulsi fuerunt, & orta est persecutio horrenda. Et cum Impp: & principes ad sparsas in Asia & alibi hæreses Arij & aliorum fanaticorum connuerunt, ut tacerent, pœna secuta est, vt

omnes illæ regiones blasphemij Turcicis sint pollutæ, fracto robore regum & principum. Das ist / Vnnötig Gezenck bauwet nicht die Kirche / Aber viel anders helt sichs / wenn man sein Bekenntnus thun / vnd die warheit vertheidigen soll / Als da man in den Morgenlendischen Kirchen begeret hat / Man solte die Lehre von der Gottheit des Sons Gottes gantz fürtragen / vnd die falsche Gegenlehr verwerffen / Allein den Nahmen Arij oder Arianer solte man aussen lassen. Diesem Befehl haben jrer viel gefolget: Aber die rechtlehrende / da sie den Betrug gemercket / haben gesagt / Es gehöre zu jrem Bekantnus / vnd sey kein frey mittelding / daß sie sich in vorwerffung der falschen Lehrer / mit nahmen von dem Arianismo absonderten / daher sind jrer viel vertrieben / vñ ist eine greuliche Verfolgung entsprungen / vñweil die Keiser vnd Fürsten / zu des Arij vnd dergleichen Schwermer Ketzerey zu sahen vñ stillschweigen / ist die Straffe darauff erfolget / daß alle dieselbē Lande mit Türckischer Gottesleſterung sind verunreiniget / da der Könige vnd Fürsten Gewalt zerbrochen worden.

Anno 1547. war ein frommer Theologus Caspar Huberinus / der war von seinē Schwager Doctore Seldio Keiserlichem Cantzlern dahin beredt vnnd vermöcht / daß er wol solte recht vnnd gut Lutherisch Predigen / Allein solte er den Papst vnd die Papisten nicht nennen / vnd solchs nur so lang thun / so lange der Keiser alda bliebe / welchs vber vier Wochen nicht wehren solte. Der fromme Huberinus leſt sich bereden / vnd folget den weisen Rath / aber er kömpt in solch Beschwernus seines Gewissens / daß er ach vnnd wehe darüber schreyet / vnd also stirbet.

VII.

Wir haben vnsers Gottseligen Churfürsten Hertzogen Augusti &c. Christliches löblichs Exempel / dessen Churf. G. beuohlen / die Caluinische Lehre mit namen zuvorwerffen / dawider zu beten / mit Caluinischen Theologen sich nicht in Tractat einzulassen. In S. Churf. G. Herrn Vatters Fußstapffen zu tretē / vñ eben bey dieser Lehre Bekentnus zu bleiben / hat sich vnser gnedigster Churfürste Hertzog Christian gnugsam erkläret / darauff wir auch desto getröster sind / vnd vns nicht befahren / daß S. Churf. G. sich

G. sich anders solten bereden lassen/ wie wir auch Gott teglich derwegen anruffen.

VIII.

Es erfordert die hohe grosse noth/ daß wir mit namen wider die Zwinglianer vñ Caluinisten predigen (wenn es der Text oder Argument der Predig mit sich bringet) vnnd dafür trewlich warnen/ auff daß wir vnsere hohe vnd Christliche Obrigkeit/ vnd dieser Lande Kirchen vnd Schulen auß dem gefastem vnd erschollenē vordacht bringen/ als seyn wir alle Caluinisch worden/ wie so vieler frembder Leuth reden vnd schreiben bezeugen.

Die Caluinisten werden darüber fro vnd trotzig/ vnd singen derwegen das Te Deum laudamus. Der stoltze Man Grynæus zu Basel/ darff sich in offenem druck rühmen/ Sie hoffen nun der Churfürst zu Sachsen werde auch herbey kommen/ gleich wie in Pfaltz geschehen ist/ andere fromme Hertzen werden darüber bestürtzet/ klagen vnd besorgen sich allerley/ ziehen vns in sehr schweren vordacht/ vnnd die Papisten rüffen vns aus/ beschüldigen vns des Abfals vnd Vnbestendigkeit/ vnd viel schreibē von frembden örten solche zeugnus/ Vnnd mus vnsere hohe liebe Obrigkeit wider jren willen herhalten/ vnd außgetragen werden/ welches ja im Hertzen mir vnd andern frommen Lehrern vñ Vnterthanen wee thut.

IX.

Was nit nur einen Jrrthumb vñ Feil hat/ sondern vielfeltige Lesterung mit sich bringt/ das sol vñ mus man desto mehr vnd fleissiger meidenvñ neiden. Der Zwinglianismus vnd Caluinismus steckt so voller Jrrthumb/ Greuwel vñ Lesterung in gar vielen/ wo nicht in allē Haupepuncten Christlichs Glaubens/ daß ein Gottfürchtig Hertz dafür erschrecken mus. Als von der Tauff/ Vom Wort vnd Verheissung in gar vielen/ Vom H. Abentmal/ Von der ewigen Vorsehung/ von der Erbsünd/ von der Gerechtigkeit auff die Versehung gegründet/ vnnd von andern grossen dingen. Daß auch D. Philippus Zwinglium einen Heiden genennet/ vnd den alten Churfürsten zu Sachsen vermanet vnnd gebeten/ daß man seine vnnd seines gleichen Schrifften nicht sol lassen kauffen

vnd

vnd verkauffen / vnd sind solche Lesterung nicht geringer worden / sondern sind der zeit hero je lenger je schrecklicher / Darumb auch kein wunder / daß so viel Antrinitarier vnnd Arianer / ja auch wol Mahometaner aus vnd von jnen kommen sind / Vnd ist kein zweiffel / daß jrer viel / die jetzt wollē Caluinisten seyn / zu rück gehen würden / vnd sich zu dieser greulichen Secte nit bekennen / wenn sie alles Grewels so darinnen vnd darhinder verborgē steckt / recht solten erinnert werden. Derwegen ja noth ist / daß man die armen Christen für solchem Grewel / sonderlich da die studierende Jugent ist / vnd damit eingenommen vnd verführet wird / trewlich vermane. Wer auch dis nicht thut / der kan warlich sein Ampt vnd Gewissen in der Kirchen als ein Lehrer schwerlich vorwaren.

X.

Wir bekennen die Lehr / die Gott der HERR durch seinen Werckzeug D. Lutherum vns wider eröffnet / vnd deutlich vnnd klar wider alle Verfelschunge gegeben / vnd vorwaret hat. Vnter solche Verfelschung ist die Zwinglische vnd Caluinische / nach dem Papistischem Grewel in der Christenheit / die fürnemeste / die D. Lutherus gewaltig widerleget / vnd allen trewen Lehrern zuwiderlegen beuohlen. Nun were es bey frommen Predigern ein anklag eines Abfals / wie es auch andere Kirchen würden außlegen / so wir vns die namen zu nennen begeben solten. Dann es ja (spricht der trewe Fürst Georg zu Anhalt) eine schreckliche vnnd Gottslesterliche Vnsinnigkeit ist derer / die die ware / wesentliche / leibliche Gegenwart Christi im H. Abendmal leugnen / ꝛc. Vnd diese Schwermerische Lehre sey Anathema Maranatha / Wie wir dann die Cinglianer / als Ketzer abgesondert von der Kirchē Gottes halten / vnd alle Sacramentirer / Dafür sich hüten sollen alle Gottfürchtige / so anders Junger des HErrn Christi seyn wollen / vnnd dem Sathan nicht folgen. Hæc Princeps Georgius: Gott bekere sie (spricht der trewe Fürst) dann sie thun der Kirchen grossen schaden / vnd vorführen viel frommer Hertzen.

XI.

Ist gewis / ehe fünff oder sechs Jahr für vber gehen / so werden des Caluini, Bezæ, vnd dergleichen Bücher immer gemeidlichen

chen in diese Lande gebracht / verkaufft vnd gemein / dadurch die studierende Jugent vnd andere / die nicht mit namen dafür gewarnet / eingenommen vnd verführet werden / vnd meinen / es sey rechte gute reine Lehr vnd Bücher. Auff diese weise wird der Caluinismus vortgesetzt / vñ heimlicher weise eingeschoben / zu diesem Griff kan kein trewer Lehrer still schweigen.

XII.

Der name Zwinglianer vnd Caluinisten ist kein Person name nun mehr / sondern ein name der falschen Lehre / gleich wie Arianer / Nestorianer / Eutychianer / Ob sie wol von der Person erstlich entstanden / sinds doch Ketzernamen / die in sich begreiffen die Leuthe / so solche Gottslesterung führen / wie sie Arius, Nestorius, Eutyches, Zvvingel vnd Caluinus geführet haben / Vnd wie es mit einem ein Gestalt hat vnd zu halten ist / So ist es auch mit den andern geschaffen. Sol vñ kan ich Zwinglianer vnd Caluinisten nicht nennen / so sol vnnd kan ich auch Arianer nicht nennen / Soll vnd kan ich aber das mit gutem Gewissen nicht thun / so soll vnd kan ich auch das ander nicht thun.

XIII.

Wo man nun wil fürwenden / Man müsse auff etliche Stende sehen / so Caluinisch seyn / daß dieselbigen nicht offendiret werden / so ist dis fürgeben ein lauter Abgötterey / da man den Menschen zugefallen was thun wil / vnnd dadurch wider Gott sündigt / vnnd eben das / Nemlich Vnruhe / Vnfriede / vnnd Zurüttung durch Gottes Vngnad / zuziehet / daß man doch vermeinet / es solte verhütet werden.

XIIII.

Man greiffet dem HErrn Christo / ohn Erkentnus / in seinen Mund vnnd Predigampt / vnnd solches geschicht allein aus Weltlicher Klugheit. Das kan vñ wird Christus nit dulden. Gott verhüt alles Vnglück / sonderlich der Kirchenvnheil / vñ behüte vnsere Christliche Obrigkeit für allem Vbel.

Amen HErr Christe Amen.

An den Christlichen vnd Gottfürchtigen Leser.

ES scheinet wol/ daß diese Vrsachen/von D. Nicolao Selneckern / dem löblichem vnnd Christliche Mandat des Durchleuchtigen / vnd Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herrn CHRISTIANI Hertzogen zu Sachsen / des Heiligen Reichs Churfürsten vnd Ertzmarschall ꝛc. vnd Burggraffen zu Magdeburg / ꝛc. für dieser zeit / zu wider vnd zuentgegen gesetzet/ Vnd nun/ zu einer beschönung seines / des Selneckers heimlichen hinweg ziehens aus dem Land zu Meissen/ von jme vnd den seinigen/ bey hohes vnd nidriges Standes Personen in Nidersachsen vnd allenthalbē eingeschoben vñ außgebreitet werden.

Dann weil Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Sachsen/das vnbefugte Lestern vñ schelten / vnd die vnzeitige Verdammungen (derer sich jr viel eine lange zeit hero befliessen) in jrer Churf. G. Landen vnd Kirchen/von den Cantzeln zu lassen ernstlich gebothen / hat hiergegen D. Selnecker einen besondern Rhum damit

zuerlangē vermeinet. Das weil er noch zu Leiptzig gewesen / er solchem Mandat nicht allein für seine Person wenig Gehorsam geleistet / sondern auch andere angehetzet / sich dargegen widerspenstig zuerzeigen.

Weil er aber von Leiptzig / auß seinē Beruff vnd Stedt darüber heimlich getrettē / ist es jme nun mehr darum̄ zu thun / daß er mit diesen vermeinten Vrsachen / solches sein Hasenpanier vñ Flucht / in Nidersachsen / vnnd anderswo entschüldigen / vnd sich bey den vnruhigen Clamanten / vnd dem gemeinem vnwissenden Man desto angenehmer machen / auch das vielfeltige schmehen vnd Lestern auff den Cantzeln / vnnd die schedtlichen trennungen vnd spaltungen der Euangelischen Kirchen vormehren vnd fortsetzen möge.

Nun darff das Löbliche vnnd Christliche Mandat hochgedachtes Churfürsten CHRISTIANI zu Sachsen ꝛc. wider meiner noch anderer Vertheidigung. Denn es auff das Wort vnnd Befehl des Allmechtigen Gottes gegründet ist / Welcher der Obrigkeit beyde Taffeln der zehen Gebott zuuortretten / zu schützen / vnd zu handhaben befilcht vnnd aufferlegt / So viel die eusserliche Disciplin betrifft

trifft / dero / das vnbefugte lestern / schenden vnd schmehen in der gemeinde Gottes / nicht weniger / als andere grosse Sünde / so wider Gottes Ehr / vnd die Liebe des Nechsten sind / stracks zuentgegen lauffet.

Zu deme erkleret das Mandat selbsten / aus was bewegliche Vrsache Churfürstliche Durchleuchtigkeit gedrungen worden / solchen Befehl außgehen zu lassen / Weil nemlich das vielfeltige Gezenck vnd Ergernus / darmit die Christliche Kirche in jemmerliche spaltung gesetzet / fürnemlich daher kommen / daß sich jrer viel aus den Kirchendienern / mehr aus priuat Affecten / denn vmb Gottes vnnd seines Namens Ehre willen / vnterstehen / allerhand Streit vnnd Gezenck auff die Cantzel zubringen / vnnd darunter jhrer Widersacher mit gantz lesterlichen vnd greulichen worten zuerwehnen / auch dieselben darüber gentzlichen aus der Christlichen gemeinschafft zuschliessen vnd zuuerdammen / Dadurch dann die Religions Streit vermehret / vnnd der lauff vnd außbreitung reiner Lehr zum höchsten gehindert / vnd wo nicht in zeiten fernerm Vnrath begegnet / in Christlicher Kirchen endlich ein vnwiderbringlicher schaden verursacht werden möchte.

Hierüber gibt das vielgedachte Churfürstliche Mandat selber Ziel vnd maß / wie ferne solches Verbott vorstanden werden sol. Dann dieweil falsche vnrechte Lehr auch ohne Lesterung vnd Verdammung widerlegt werden kan / vnnd die Predicanten nicht jhre eigene Affecten vnd Sachen / oder auch andere

[illegible] so eigentlich in die Schule gehören / auff die Cantzel zubringen befuget / Sondern sich vielmehr jrem Ampt nach / in Christlicher einigkeit / ruhig vnd friedlich erzeigen sollen. **So erkleret sich das Mandat dahin /** das Churfürstliche Durchleuchtigkeit solchem muthwillichem Gezenck vnd lestern nachzuhengen nit gemeint / vnd befehlen demnach / daß die Prediger / jre Predigten / wie sie aus Gottes wort zu thun schuldig / moderiren / in den schwebenden Religions Streiten des lesterns / schendens / vnd vordammens der Personen / darmit die zuhörer mehr jrre gemacht vnnd geergert / dann in etwas gebessert werden / einstellen / desgleichen andere nicht allein zu solchem fürnehmen nicht leiten / sondern auch dauon abhalten / vñ sich aller Christlichen bescheidenheit / vnnd der Liebe des Nechsten bevleissigen. Sich auch von allen theilen / andere Leute an sich zuhengen / vnnd auff der Cantzel Personalia zu tractiren / enthalten sollen. **Darbey aber auch am Buchstaben angehenget wird /** daß hiedurch mit nichten verboten werde / daß man Jrrthumb vnnd falsche Lehre nicht verwerffen / oder dissimuliren solte / sondern daß viel mehr die Superintendenten vñ Pfarherr / darauff fleissige vnd gute achtung haben sollen / daß / reine vnuerfelschte Lehre den Göttlichen / Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften / den dreyen fürnemmen Symbolis / vnd der Augspurgischen Confession ꝛc. gemes / gründlich vnd trewlich / in Kirchen vnnd Schulen gehandlet vnnd fürgetragen / Auch alle Päbstische / erkante vñ bekante Ketzereyen / Jrrthumb / Laster / Sünde / vnd ergerlich Leben ernstlich gestraffet / vnd also des heiligen Geistes Lehr vnd Straffampt frey vnd vngehindert geführet vnd getrieben / Allein das vnzeitige vnnötige / auch ergerliche Gebeis / Gezenck vnd Verdam̃en / wie sich dessen etzliche / mehr zñ zerrüttung

rüttung / denn erbawung vnd besserung der Christlichen Gemeinden/auß hefsigē Gemüth eine zeit hero vnterstanden / eingestellet / vnnd mehr von den Predicanten dahin getrachtet werde/ daß die Päbstischen Grewel vnd andere erkante vnd bekante Jrrthumb angefochten/vnd reine Lehr gepflantzet / dann daß sich die Euangelischen Kirchen vñ Schulen vnnötiger weise miteinander zancken / vnnd Ergernus / Spaltungen / vnnd Trennungen verursachen/

Es referiret vnd zeucht sich auch vielermeltes Mandat/auff des Weiland auch Durchleuchtigen Hochgebornen Churfürsten Augusti zu Sachsen/ꝛc. Hochlöblicher gedechtnus Anno 1566. publicirtes vnnd in Druck gegebenes gleichmessiges Mandat von einstellung des vnbilligē vnd vnerbawlichen schelten vnd lesterns auff den Cantzeln/ Mit dem fernern anhang/daß die jetzige Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Sachsen/ nicht weniger/dann derselben geliebter Herr Vatter Seliger gethan / vber der Lehr des reinen Worts Gottes/darauff die Augspurgische Confession gegründet / mit ernst zuhalten / vnd darwider gantz vnd gar nichts einzuführen zu lassen gemeinet/Dargegen aber (Jnmassen S. G. Selige / dessen gleichfals zum höchsten begierig gewesen / vnnd sich darunter keine mühe vnd kosten tauren lassen) in jrer Lande Kirchen vnd Schulen gute Christliche einmütigkeit vnnd Brüderliche Liebe erhalten / auch daß hochgefehrliche schedliche Gezenck vorhütet/ vnd durch keinerley Schrifft/ Predigten oder dergleichen/ zu einiger Vnruhe vnd Hadder von den jrigen Vrsach gegeben werden soll. ꝛc.

Vber dieses alles ist es auch bey den andern Euange-

Euangelischen Stenden nichts newes / Daß dergleichen befhel angeordnet. Als Anno 62. Im Nahmen des gantzen Nidersechsischen kreisses / ein solches Edict öffentlich publiciret / vnd in Druck gefertiget ist / darinnen vnter andern diese außdrückliche Wort zubefinden.

Wann dann das vngebürliche schelten vnd lestern auff den Cantzeln / auch Condemnirung anderer Leuth / die noch nicht gehört / noch Irrthumbs vberwunden seyn / frommen Christlichen Predigern nicht geziemet: Auch Solch fürnemmen / nicht allein wider Gottes Befehl / vnd die Christliche Lieb ist / Sondern viel mehr / dadurch grosse Widerwertigkeit vnd Mißtrawen zwischen hohen vnd nidrigen Stands Personen / Auch letzlich verachtung aller Religion entstehet / wie leider solch Vbel mit grossem schmertzen zuklornemmen. So gebieten wir allen vnnd jeden Pfarherrn / Pastorn / Seelsorgern / vnd Predigern / daß sie sich befleissigen / das Wort Gottes lauter vnd rein ohne einige Verfelschung dem Volck fürzutragen / vnd viel Seelen dem HErrn Christo zuzuführen / vnd Gottes Ehr / vnd der Leuth Seligkeit zubefordern / vnd sich des bißher geübten scheltens / vnd lesterns / prüuat Personen / oder Vniuersiteten / die keines Irrthumbs vberzeuget / oder wie recht / durch ordentliche Erkantnus nicht vberwunden / gentzlich enthalten / Bey vormeidung / der Vorweisung oder anderer gebürlichen Straffe / nach gelegenheit der Vberfahrung.

Dergleiche Edicta sind in der Chur vñ Fürstlichen Pfaltz / auch vielmals publiciret / Vnd wird in Anhalt / Hessen / vñ andern Fürstenthumben /

ben / vnnd fürnemen Euangelischen Stedten / also gehalten / Daß es den Friedhessigen nicht frey stehet / jre Predigten mit dem Vnchristlichem schmehen vergeblich vnd ergerlich zuzubringen. Als dann auch weyland der Großmechtige vnnd Christliche König in Dennenmarckt / hochlöblichster Gedechtnus / mit gebürlichem ernst in seinem Königreich / vnd Landen darüber gehalten / Daß die außlendischen Streit nicht eingefüret / noch die Personal Gezenck auff die Cantzel gebracht würden.

Derwegen / so viel desto weniger / viel vnnd hochgedachtes Churfürsten CHRISTIANI zu Sachsen ꝛc. löbliches vñ Christliches Mandat / bey Fried vnd der Warheit liebenden / einiger weiterer Vortheidigung bedarff. Vnd do je solches / wider muthwillige Lesterer / von nöthen / werdē es nit allein jre Churf. G. Sondern auch die jenigen Doctorn / Professorn / vnnd andere gelerte Pastores / so in den Churfürstlichen Vniuersiteten vnd Landen sind / mit gutem bestendigem grund / gegen jedermennigklich wol zuuorantworten wissen.

Man hat aber auch dieses orts auff die Vrsachen Seinecceri (Warumb die / von jhme / vnd andern aus lauterm Haß vnd Neydt genante Caluinisten / mit nahmen zuuordammen seyn solten) keinen vmb-

gang haben können zuantworten/weil diese des Selneckers Fledermaus / in Niedersachsen allenthalben vmbher fleucht / vnd ohne das / leider an diesen orten bey Selneckers Consorten die gröste Kunst ist / auff den Cantzeln wider die genantē Caluinisten nur weidlich zu scheltē/ Nicht zwar / daß solche Clamanten / derselben Schrifften gelesen / oder jhre selbst eingebildte vnd gefaste meinungen vertheidigen / oder der andern Bekentnus gründlich widerlegē köndten / sondern daß sie allein auff ettliche ire Capitan vñ Redlinfürer / als Selneccern vnd seines gleichen sehen / die jnen mit schelten vnnd lestern fürgehen / denen sie dann / ohne einiges nachdencken / nicht auß einem Eiffer der wissenschafft / oder des Geistes Gottes / Sondern mit einem Eiffer der Vnwissenheit / vnnd lauter Fleischlichen Affecten / gantz vnbesonner weise nachfolgen.

Derowegen / ob wol zur warnunge für solchen vnbefugten Lesterungen vnlangst / auff verursachung der Prediger zu Hamburgk eine außfürliche Historische Schrifft / von dem Ministerio zu Bremen in Druck gegeben / darinnen notturfftig erzehlet ist: Was der Reformirten

Kirchen

Kirchen (die man aus Calnischer Bitterkeit/mit dem verhaßtem Caluinischem nahmen vnbefugt außruffet) eigentliche Lehr vnd Bekantnus vom H. Nachtmal Christi sey/ vnd wie dieselbe auch mit der jenigen Lehre vbereinstimme/ welche im anfang des Sacramentsstreits/ den genanten Sacramentirern entgegen gesetzt/ vnnd jnen darüber fried angeboten worden.

Vnd was vorzeiten zur vorgleichung vnnd hinlegung dieses Streits fürgenommen. Auch wie solches durch Gottes Segen fruchtbarlich gerathen.

Vnd was von erneweerung des Streits zu halten/ den Westphalus wider Caluinum erstlich erreget.

Item. Wer Caluinus gewesen/ vñ was von seinen Schrifften zu vrtheilen.

Vnd wie die Protestirenden Stende/niemals in dieser Sache/einige Vordammung oder außschliessung aus dē Religions Friede bewilligen wöllen.

Auch wie es wider Gott vnd alle billigkeit sey/ daß man mit den Partheyischen Sectirischen Namen Lutherisch vñ Caluinisch/ die Euangelische Kirchen trenne/ vnd den Papisten ein frolocken mache/ **Aus welcher Schrifft guthertzige Leuth gnugsam vornemmen können/ wie sie sich in den gantzen Sacramentsstreit schicken vnd richten sollen.**

Jedoch weil diese Fleddermaus Doctor Selneckers/ auffs newe vnruhe zu stifften/ an diesen orten fast von vielen vmbher getragen vnd außgesprenget wirdt/

Zu deme auch/der zu Häburgk newlich angenōmene Prediger M. Johā Schelhamer/mit sei

vnbefugten Lesterungen vnd verdammungen/ so greulich auff der Cantzel tobet vnd wüthet/ daß jr viel daselbst sich hören lassen / GOTT der HErr müsse gewislich als ein warhafftiger Gerechter Gott/ entweder die genanthen Calumisten / wenn sie solche ding lehren / als jnen zugemessen werde / oder aber die Prediger zu Hamburg straffen / die denselben solches offtichten/ vnd die Gemeinde Gottes damit verunruigen.

Alß hatt es die eusserste notturfft erfoddert/ daß man (zur Rettung der Warheit vnd Vnschuld/ vñ zum Vnterricht der jenigen / so durch solche Lestergeschrey betrübt / vnd jrr gemacht/ vnd zu nothwendiger Widerlegung der grossen vnuorschempten Künheit solcher Lesterer) entlichen auch dieses orts / auff die vermeinte Vrsachen Selnecceri / hat antworten müssen.

Welches dermassen vnnd also beschehen/ Daß Erstlich alle die vierzehen Vrsachen von D. Selneckern angezogen/ in gemein vergleichet werden / Mit dem Proceß / So zu allen zeiten bey den Widerwertigen der Warheit Christi / gebreuchlich gewesen / vnd noch ist/ Darmit man hieraus gantz klar zuuornemen/ das / So die Selneckerischen vermeinte Vrsachen gelten solten / So müste auch der HErr Christus/ vnd die Apostel/ vnd die gantze erste Christenheit / vnnd noch heutiges tages alle Euangelische Kirchen ohne Vnterscheid von jren

Wider-

Widersachern recht vnnd gründlich verdampt vnd verfolget worden seyn.

Hiernegst aber wird ein jede vermeinte Vrsach Selneccери/vnd was daraus von jme gefolgert wird/Insonderheit erwogen / Mit gutem bestendigem grund widerlegt.

Auchdarbey angedeutet/daß vielmehr Selneccerũ selbst mit seinẽ anhang/ der beschlus solcher seiner folgerung in Warheit treffen würde / wenn es einmal zur ordentlichen Erkentnis der Sachen in einem Synodo gereichen solte/

Der Allmechtige Gott bekere in gnaden/was zu bekeren ist / vnd mache zu schanden vnnd stürtze/ die der Warheit vnd dẽ Fried muthwillig widerstreben / vnd dieselbe wider Gewissen lestern.

AMEN.

Vergleichunge der vormeinte Vrsachē D. Selnecceri,

In gemein/mit dem gewönlichē Proceß/ so bey den widerwertigen der Warheit Christi zu allen zeiten im schwanck gehet.

Eadem fabula agitur in mundo personis salē mutatis.

ERstlich sind diese vermeinte Vrsachen alle miteinander also geschaffen/ daß in solcher form vñ gestalt/ die Hohēpriester/ Phariseer vnd Schrifftgelerten/ wider den HErrn Christum/ Vnd hernach die Eltesten des Jüdischen Volcks wider die Apostel vnnd Jünger Christi/ Vnd folgenderzeit/ die Heidnischen Verfolger der Ersten Christenheit/ wider den Christlichen Nahmen/ Vnnd noch heutiges tages der Römische Antichrist/ Bapst/ Cardinel/ Bischoffe/ Prelaten/ Mönche/ Inquisitores hæreticæ pravitatis, vnd der gantze Papistische hauffe wider alle Euangelische Kirchen in gemein/ sich solcher Vrsachen zu einem schein vnd deckel irer blutigen Tyranney vnd Verfolgung nicht weniger gebrauchet/ vnd noch heutiges tages zugebrauchen pflegen/ Als D. Selnecker (zur beschönung seiner vnbefugten Vordammungen) wider die von jhme genante Zwinglianer/ vnd Caluinisten (ohne Erkenntnus der streitigen Sache/ vnnd ohne erweisung der vermeinten vnnd felschlich angegebenen Jrrthumb) vnbesonnen vnnd freuentlich dieselben fürwendet.

Denn

Dann/daß er bald in der ersten vormeinte Vrsach für-
gibt/Der gantze Zvvinglianismus oder Caluinismus sey ein öffent- Beschäl-
licher/ erkanter/ vnd bekanter Jrthumb/ vnd eine grewliche Got- digung/Es
tes Lesterung wider des HErrn Christi Person/ Lehr/ vnnd Ehr/ sey ein of-
Almacht vnd Warheit/ Was ist es anders/ als do der Hohe fentlicher
priester Caiphas (nach anhörung der Bekantnus Christi/ vñ bekan-
so auff die Schrifft gegründet war) seine Kleider zureisset/ ter Jrr-
vñ auffschreiet/Er hat Gott gelestert/was dürffen wir weiter zeug- thumb vñ
nus? Sihe/jetzt habt jr seine Gotteslesterung gehöret. Was düncket Gottsle-
euch? Darauff die andern alle Christum verdammen/vñ sprechen: sterung.
Er ist des Todtes schüldig. Matth. 26

Oder do hernach S. Stephani (des ersten Merterers vñ Blutzeugens Christi) widerwertige (die der Weisheit/ vnnd dem Geist/ der da redete/ nicht vermochten zuwi-
dersprechen) etliche Menner zurichteten/ die da sprachen:
Wir habē jn gehöret lesterwort redē/wider Mosen vñ wider Gott/ Act. 6.
Dardurch das Volck beweget/ vnd die Eltesten vnd Ge-
lerten herzugetretten/ S. Stephanum hingerissen/ für den
Raht geführet/falsche Zeugen dar gestellet vnd gesprochē:
Dieser Mensch/höret nicht auff/ zu reden lesterwort wieder diese
heilige Stedte vnnd Gesetz/Vnd als sich Stephanus verant-
wortet/Bissen sie die Zeene zusammen vber jn/ stissen jhn
zur Stadt hinaus/ vnnd steinigten jn.

Welcher massen auch S. Pauli des Apostels Feinde
zu Corintho jhn für den Richterstuel bringen/als einen/der Act. 18.
die Leute vberrede/ Gott zu dienen dem Gesetz zu wider/ vnd her-
nach zu Jerusalem/ die Jüden hand an jn legē vñ schreyē/
Jhr Menner von Jsrael/helfft/ dis ist der Mensch/ der alle Men- Act. 21.
schen an allen enden lehret/ wider dis Volck/ wider das Gesetz/
vnd wider die Stedte.

Vnd das man mehr Exempel nit einführe/ Was sind die Beschluß vnd Decret des newlich gehaltenen Concilij zu Trient anders/ als dergleichen Anathematismi/ Ver-

dammun-

dammungen vnd Verfluchungen / der fürnembsten Artickel / des von Gott geoffenbarten Euangelij? Welche die Papisten (nicht daß es der H. Schrifft / sondern jhren zuuorgefaßten vnd eingebildeten Meinungen zu wider) für eitel offenbare / erkante / vñ bekante Jrrthumb vñ Gotteslesterung / vnbewiset außruffen / vnd von jedermennigklich dafür gehalten haben wollen.

Solte aber darumb / die Lehr vnd Bekentnus Christi / der Apostel / vnd der ersten Christenheit / vnd heutiges tages die Euangelische Lehr / so GOtt der HErr aus den Finsternussen des Bapstumbs herfür leuchten lassen / für verdampt gehalten werden / weil sie von derselben Widerwertigen gelestert worden / vnd noch auffs ergste geschendet wirdt?

Wie sol daß Selneckers angemaste freuentliche Verdammung bestehen? Darmit er die Lehr (so er aus einem vorbitterte Haß den Caluinismum nennet) de Armē vnberichtem gemeinē Man / ohne einigen grund vñ beweisung / für einen öffentlichen erkanten vnnd bekanten Jrrthumb / vnnd Gotteslesterung außschreyet.

Sol dieses sein fürgeben vnd außschreyen gnug seyn / die auß lauterm haß also von jm genanten Calumnisten zuuordammen / so werden freylich auch der alten Phariseer / vñ der heutigen Papistē anklage wider Christum / die Apostel / vñ alle Euangelische Kirchen / vñ gemeinde für Recht vnd gnugsam erweiset / müssen gehalten werden.

II.

Es breite sich diese Lehr weit vnd ferne aus.

Daß daß D. Selnecker in der andern vermeintē Vrsache ferner sagt: Daß der von jme also genanten Zwinglianer / vnnd Caluinisten Gifft / ein solch Gifft jetziger zeit sey / das gantz Deutschland zuschneide / vnd also wachse vnd zunehme / daß / wo man würde stilschweigen / kein Menschlich Arm / Weißheit / noch Gewalt mehr wird wehren köntten / Was ist solches anders / als

als da die Hohenpriester vnd Phariseer Rath halten wider Christum/nach der Aufferweckung Lazari/vñ sprechen: Was thun wir? D ieser Mensch thut viel Zeichen/ lassen wir jn also/so werden sie alle an jhn gleuben/so kommen dann die Römer vnd nemen vns Land vnd Leuth? Vnnd daß hernach die Hohenpriester zu Jerusalem/ wider Petrum vnd Johannem (die im Namen Jesu/ den Lamen von Mutterleib an/hatten gesund gemacht/ sich miteinander beraten/ Was wollen wir mit diesem Menschen thun? denn das Zeichen durch sie geschehen/ ist kund vnd offenbar allen/ die zu Jerusalem wonen/ vnnd wir können es nicht leugnen/ Aber auff daß es nicht weiter einreisse/ vnter das Volck/ lasset vns sie ernstlich bedrauen/ daß sie hinfüro keinem Menschen von diesem Nahmen sagen/ vnd rieffen jnen vnd geboten jnen/ daß sie sich aller dinge nicht hören liessen noch lehreten/ im Nahmen Jesu. Joh. 11. Act. 4.

Ein solch Argument fürete auch Iulianus Apostata, die Vnterdruckung der Christenheit dormit zu beschönen/ in dem er offt klagete: Daß durch seine vnd seiner Vorfahren gelindigkeit/vnd vorsaumnus/der Christen Religion dermassen vberhand genommen hette/ daß jr anders nicht köndte gesteuret werden/ es were dann/ daß alle die macht des Römischen Reichs darwider/ in Waffen gebracht würde.

Welcher gestalt der Römische Antichrist/ von anbegin der gereinigten Lehr des Euangelij/ auch in seinen Verdammungen jmmerdar gebrüllet/ vnd noch/ Daß die Euangelische Lehr (so er Lutherisch vnd Caluinisch nennet) eine Pestilentz/ vnd vmb sich fressende Kranckheit sey/ vnnd daß man solche Lehr hindern vnd dempffen müsse/ damit sie nicht in dem Acker des HErrn wie ein schedliche Dornheck weiter auffwachse.

Mit dieser der Jüdischen Hohenpriester/ vnnd des Massilucken Iuliani, vnd des Römischen Bapsts anschlegen/ kömpt D. Selneckers Fürgeben so gar vberein/ als wann er in jrē Rathschlage domals gesessen/ oder derselbē Geist in D. Selneckern gefahren were.

Nichts bessers ist / daß D. Selnecker / in seiner dritten / vierdten / vnnd fünfften / vormeinten Vrsach / sagt: Daß eines trewen Lehrers Gewissen erfordere / daß er für der genanten Caluinisten Lehre warne. Item / Man müsse die genanten Caluinisten mit nahmen vorwerffen / nach dem Exempel der Propheten / Christi / vnd Aposteln / vnd der alten Kirchen / die da mit nahmen die Ketzer verworffen / daß die / so Caluinum nicht verdammen / eben so wol verbannet zu halten seyn sollen / alß Cyrillus Iohannem Antiochenum für verbannet gehalten / biß so lange er Nestorium mit namen verdammet habe.

Man müsse Gewissens halbē verdammen.

Es kömme mit dē Exempeln der alten Kirchen vberein.

Dieses fürgeben ist gleiches schlags mit der Bullen des Römischen Antichrists wider Lutherum Anno 1520. darinnen das Kind des Vorderbens / vnd der Mensch der Sünden / der da ist ein Widerwertiger / vnnd sich vberhebet vber alles / das Gott oder Gottesdienst heisset / den Gewissen hat auffdringen wollen / daß iederman glauben vnnd wissen solte / Lutheri Lehr were gifftig / jrrig / lesterlich / vnd derhalben zu meiden / vnnd jedermenniglich darfür zu warnen / Vnnd daß die Papisten in jhren Schrifften mit vnfuge / die Exempel der alten Kirchen wider alle die Euangelische in gemein anziehē / die sie für Ketzer schelten vnnd außruffen / ehe dann sie erwiesen haben / daß solche Euangelische (die sie Lutherisch vnd Caluinisch heissen) den alten Ketzern gleich zu achten seyn. Vnnd daß in vorerwenter Bulla / Leo diß Nahmens der zehende / auff die Verdammung vnnd Verfolgung nicht allein Lutheri / sondern auch aller seiner Mittgenossen / Beypflichtiger / Günstigen / vnd Anhengigen / gleich alß erklerter vnd vordāpter Ketzer gedrungen hat / Vnd bey den höchsten pœnen geboten / sie personlich zu fahen / vnd gefangen biß auff Bepstliches ansuchen zu halten / vnd entlich gen Rom zu vbersenden / vnd dagegen für ein so gut Werck / von dem Bapst / vnd Römischen Stuel / eine würdige Belonung vnd Vergleichung zuerlangen.

Die nicht verdammē wollē / sollen in gleicher Verbannūg seyn.

VI.

Nichts

Nichts anders wirdt auch in der sechsten vormeinten Vrsach D. Selneckers fürgebracht/ Daß weñ die genanten Caluinischen mit nahmen nicht verdammet werden/ so müssen dergleichen Straffen folgen/ wie fürzeiten/ mit den Arianischen vnd Mahometischen Straffen geschehen sey.

Man müsse die lādt straffen/ durch vordamung abwendē.

Denn dis eben einerley ist/ mit deme/ das Tertullianus in Apologetico schreibet/ Daß die Heiden vorzeiten fürgaben/ als wann die Christen ein Vrsach weren/ aller gemeinen Lādplagen. Prætexentes sagt er: ad odij sui defensionem, illam quoq; vanitatem, quòd existiment omnes publicæ cladis, omnis popularis incommodi Christianos esse in caussa. Si Tiberis ascendit in mœnia: Si Nilus non ascendit in arua: Si cœlum stetit: Si terra mouit, Si fames: si lues, statim Christianos ad Leonem. Was ists auch anders/ deñ daß die Papisten schreyen vñ brüllen/ daß seithero man die Euangelischen/ die sie ja so schedtlich vnd lesterlich/ als die Arianer halten/ geduldet habe/ sey immer ein vnglück vber das andere in Deutschland/ vnd den benachbarten Königreichen erfolget/ Welches wie geschwind vnnd hefftig sie es/ zu anhetzung der grossen Potentaten/ Keyser/ Könige/ Fürsten/ vnd Herrn/ in vnnd ausser Deutschland auffzumutzen pflegen/ Mag man in jren öffentlichē außschreibē/ vnd Werbungen auff den Reichstagen/ aus der Historien Schleidani/ vnd den Französischen Geschichten/ der lenge nach/ lesen.

VII.

Wenn auch wie D. Selnecker in seiner vormeinten siebenden Vrsach fürbringet/ die genanten Caluinisten/ derwegen/ vnnd der Vrsach halben/ für vnd für zuuordammen weren/ Weil der Churfürst zu Sachsen/ Hertzog Augustus lobseliger Gedechtnus etwan befohlen haben soll/ die Caluinische Lehre mit Nahmen zuuorwerffen/ Daruon aber vnuorbor-

Diese lehr sey von grossen Herrn vorworffen.

gen/welcher massen/weylandt jrer Churfürst G. die Lehre/ so man aus Haß Caluinisch nennet/ mit vnerfindlichen/ vnd grewlichen Lesterungen vnnd Vordammungen vbel eingebildet.

So muste nicht weniger solch Argument gelten/ auch wieder die jetzigen Doctor Selneckers besten Freunde/ So er vorzeiten Flacianer nennete/ wider welche/ Jhrer Churfürstliche G. ernste Befehl/ vnnd Handlungen von vielen Jharen bekant sind/ vnnd Doctor Selnecker selbst dieselben/ in seinen Schrifften vnnd Predigten domals zum ergsten hat pflegen außzumachen.

Wer weis aber nit/wie sich gleicher gestalt die Papistē/ des Hochlöblichen Keysers Carols des Fünfften/ vnnd der meisten vnnd fürnembsten Stende/ des Reichs/ Autoritet/ zu beschwerung der Euangelischen Kirchen haben mißgebrauchet? Weil seine Keyserliche Mayestet/mit zuthun der Stende des Reichs (Jedoch auff des Römischen Pæpsts vnnd Bischoffe anhalten) D. Luthern/ vnnd die seinen in die acht erkleret/ vnd die Euangelische Lehr verworffen/ Darvon ihrer Keyserlichen Mayestat Beichtvatter einer fürgab/ Es konte Jhre Mayestet keinen Sieg noch Glück haben/ wider ihre Feinde/ es were dann/ daß der Keyser seinen Arm biß an den Elnbogen im Blut der Lutherischen wüsche.

VIII.

Man müsse sich nit vordechtig machē

So ist die achte vermeinte Vrsach D. Selneckers/ daß derwegen mit Nahmen wider die Zwinglianer/vnnd Calvinisten zu predigen sey) Domit die hohe Obrigkeit/ vnnd dieser Lande Kirchen vnnd Schulen/ auß dem gefastem vnnd erschollenem verdacht gebracht werden/ Alß sey man Caluinisch worden) eben so ein erheblich Argument/alß waß die Papisten denen Fürsten vñ Herrn/die nit mit gewalt fahrē wollē/einbilden/ Man müsse den Lutherischen keinen friede gönnen/ domit man nit in vordacht komme/man wölle Lutherisch werden/gleich wie auch die Phariseer jren Knechten fürworffen. Seit jr auch ver-

verführet/ Weil sie Christum nicht gegriffen noch gefangen mit sich gebracht hatten. Vñ Nicodemo (welcher zu der zeit sich noch nicht gentzlich Christo ergebē hatte) fürwurffen/ Er were ein Galileer/ weil er sich hören lies von Christo/ Richtet vnser Gesetz auch einen Menschen/ ehe man jn höret vnd erkennet was er thue?

IX.

Daß aber D. Selnecker in seiner vormeinten neunten Vrsach fürwendet/ der genante Caluinismus/ müsse darumb desto mehr/ mit namen vordammet werden/ dieweil er voller Jrrthumb/ Grewel vnd Lesterung stecke/ in gar vielen/ wo nicht in allen Hauptpuncten Christliches Glaubens: Solches ist abermals nichts besseres/ als do die Feinde/ des Apostels Pauli ohne grund schreyen. Wir haben in funden/ als einen schedelichen Man/ vnd der auffruhr erreget allen Juden auff dem gantzem Erdboden. Vnd daß der Apostel Paulus zu Rom hören müste/ Daß seiner Secten an allen orten widersprochen würde.

Esey nit einer od zwen/ sondern viel Jrrthūbs vñ greuwels darhinden. Act. 24.

Auch weis man aus den Historien der ersten Kirchen Christi daß (weil die Christen/ die Heidnischen Götzen nicht vorehren/ noch anbeten wolten) Keine so abscheuliche Lehr vnnd Laster haben erdacht werden kōnen/ die man nicht one scheu/ den Christen felschlich hat zugemessen. Daher Tacitus in seinen Annalibus die Christen nennet/ impium hominum genus extrema supplicia meritum, Das ist eine solche art der Menschen/ so der aller grewlichsten Straffen werth sey. Vnnd Suetonius in Nerone: Affecti supplicijs Christiani, genus hominum superstitionis nouæ atque maleficæ. Man hat zu derselben zeit die Christen erwürget vnd hin gerichtet/ welches Leuthe sind eines newen vnd schedlichen Aberglaubens. Act. 28.

Man hat auch der Christen Knechte/ vnd Megde/ durch Marter vnd Pein darzu gedrungen/ daß sie mit Vnwarheit haben von jnen außsagen müssen/ Daß sie solche dinge theten vnd fürhetten/ die kein Christliebender gerne nennen höret/

Von

Von Blutschanden / Von Menschen Fleisch essen / Von Bluetsauffen / vnd dergleichen. Solten aber die Christen darumb mit recht haben verfolget werden können / weil solches auff sie gerichtet / vnd niemals auff sie erwiesen war?

X.

Er müsse gutlutherisch bleiben.

Daß auch D. Selnecker in seinen vermeinten zehen den Vrsachen D. Luthers Authoritet anzeucht / vnd wieder D. Luthers ernste Vorwarnung / nicht so fast Christi Schüler / als nur gut Lutherisch seyn will / Dargegen aber / die es mit jhme / dem Selnecker vnuorletztes Gewissens nicht durchaus halten können / für Zwinglisch vnnd Caluinisch außruffet / vnnd jhnen eitel Vorfelschung zumisset / Ist eben so ein Handel / als da die Papisten / der alten Lehrer Schrifften sich mißbrauchen / Wann sie zum schein jrer Verdammungen / wider die Euangelische Kirchen / den Einen vnnd den andern / von denselben alten Vettern anziehen / vnd darbey jre mancherley Secten / vnnd Orden in den Stifften / vñ Klöstern / der Augustiner, Dominicaner, Franciscaner, Bernhardiner, vnd andere Rühmen / vnd von Augustino, Dominico, Francisco, Bernhardo &c. nennen. Welches D. Selnecker entweder jhnen mus gut seyn lassen / oder den Vrgrund dieser angezogenen Vrsach selbst bekennen.

XI.

Er müsse des Gegentheils Bücher nit lassen vnter die Leuthe kommen.

Was ist es auch für ein Griff? daß D. Selnecker in dem eilfften seiner vermeinten Vrsach fürgibt / Man könne nie darzu stillschweigen / daß Caluini, Bezæ / vnd dergleichen Bücher in das Land gebracht vnd vorkaufft werden / damit (wie er sagt) die studierende Jugend / vnnd andere die nicht mit nahmen / dafür gewarnet / eingenommen / vnnd vorführet werden? Ist es nicht eben daß? das die Papisten von anfang her / D. Luthers Bücher verbothen / ja auch verbrant / Vnd daß noch heutiges tages

lages die Inquisitores hæreticæ prauitatis / jhre besondere Indices machen / der jenigen Bücher / so vermöge des Tridentischen Decrets / nicht gelesen noch geduldet werden sollen?

XII.

Daß dann D. Selnecker weiter sagt / Der Name Zwinglianer vnd Caluinisten müsse genennet werden / oder aber es müsse auch der Name Arianer / Nestorianer / Eutychianer / nicht genennet werden / Ist nichts newes / sondern das / so er droben / in der vierdten vnnd fünfften vormeinten Vrsach getrieben hat / dann er wil nuhr durch die vorhaßten Nahmen / die Lehr vordechtig / vnd vorwerfflich machen. Auch vermenget er die heutigen Streit (darinnen noch keine rechtmessige erkentnus der Sachen beschehen ist) mit den alten Ketzereyen / die ordentlicher weise vordampt sind. Man müsse den Ketzer namen mit schanden.

Nun weis man ja wol / daß auch die Papisten vnter dem schein der Partheyischen Nahmen / Lutherisch vnnd Caluinisch / welche sie den Arianischen vñ andern Ketzerischen Namen gleich setzen / die gantze Euangelische Lehr gleicher gestalt vordachte vnd vorhaßt machen / vnd die sie mit solchen vorhaßten Namen belegen können / der aller greulichsten Marter vnnd Todes schüldig erachten. Nicht weniger / als man in der ersten / vnd Elteisten Kirchen Historien lieset / Daß es mit der Christen Nahmen vorzeiten auch dahin kommen war / daß die Gerichtbalter nicht einmal nachgefraget / ob die jenigen die für sie gebracht wurden / dieser oder jener Laster / Sünde oder Verbrechung schüldig / vnd derselben vberweiset werden kondten. Sondern allein fragten sie / Ob man sich für einen Christen bekennete. Denn welche dieses Namens gestunden / als sie dann mit einem Eide solches zubekennen angehalten wurden / von denen fellet man als baldt das Vrtheil des Todes.

Tertull. in Apolog. Bonus vir Caius sed malus tantùm, quòd Christianus. Ego L. Titium, virũ repentè factũ Christianũ dico.

Darumb Iustinus Martyr / in der Verantwortung an den Römischen Keiser Antoninum vnd seine Söne /

für

für die Christen geschrieben) sehr höchlich beklaget / Daß die Christen so vnschüldig wurden vmbgebracht / in deme / die jenigen so den Weltlichen Gerichten vorstunden / keine erkandnus der Sachen vorher gehen liessen / Sondern (aus einem thummen Sinn / vnverwiesen / vñ ohn einiges nachdencke der Gerechtigkeit) alle die jenigen dahin würgeten / von welchen sie nur den Nahmen der Christen höreten / die doch die einige ware Religion hielten.

Tertullianus klaget auch dergleichen vnnd saget / Es sey ein Werck der Teuffel / daß man die Christen so vnwissend verdamme / vnnd daß man solche Laster inen zumesse / die niemals an inen befunden / vngeachtet / daß aus Haß vnd Neidt gegen vnd wider den Nahmen der Christen gefasset / lose / leichtfertige Leuths solche Laster von sich selbst erdichtet / vnd vnter andere außgestrewet hetten / So doch alle Gesetz erfodderten / daß man vorhin erforschen solte / Worumb iemand angeklaget werde / vnd kein Gebot jemals gegeben sey / daß man nicht dürffte oder solte für Gericht nachfragen / nach dem jenigen / das zuthun vorboten / vnnd ob der beklagte desselben schüldig sey.

XIII. XIIII.

Mit müsse nit auff dieses oder jenes stand sehen.

Was dann letzlich in der vermeinten dreyzehenden / vnd vierzehenden Vrsach von D. Selneckern angezogē wird / Daß es Abgötterey sey auff Menschen zu sehen / Vnnd daß man auß Weltlicher Klugheit dē H. Geist in seinen Mund vñ Predigampt greiffe.

Mit müsse nit dem HErrn Christo in seinen Mund greiffen.

Sindt nuhr Elusiones dessen / so ihme von andern mag fürgeworffen seyn / daß man die vnbilligen Vordammungē messigen solte / damit man nit dafür angesehē werde / als wolte man sich zu den andern Stenden / gleichsam nötigē / oder des Predigampts mißbrauchen.

Welches / wenn man es auch den Papisten fürwirfft / bringen sie nicht weniger / als D. Selnecker / dergleichen Elusiones. Dann als nit lange nach dem anfang der gereinigten Lehr des Euangelij / etliche Fürsten vnd Stende des

de des Reichs / sich zum Euangelio öffentlich bekennet/ haben die Papisten eben so wol / als D. Selnecker geschrien / Man müsse niemand ansehen. Hat man dann den Römischen Stuel vermanet / mit den Bullen vnnd Vordamnungen gemache zu fahren / So haben die Papisten auch dagegen sich vornehmen lassen / Man wolle dē H. Geist vnd dem Stadthalter Christi / der alle Rechte im Schrein seines Hertzens eingeschlossen habe / in sein Ampt greiffen.

Nuhn würde je Doctor Selnecker an dem Römischen Bapst / die vnbilligen Proceß wider die Euangelische Kirchen (zumahl wenn es jn selbst vnd die seinigen betreffen solte) gar nicht billichen / So kan auch niemandt / das vnrechtmessige Verdammen / wider Christum / vnnd seine Apostel / oder hernach die Verfolgung der Feinde des Euangelij / wider die Erste Christenheit Recht heissen.

Sollen Selneckers Vrsachen bestehen / so hat der Antichrist gewonnen.

Warumb solte man dann nicht hierbey erkennen / daß Doctor Selnecker vnnd seines gleichen / mit den erzelten Vrsachen / der Verdammung der genanthen Caluinisten sich nicht weniger vorgreiffen / Alß Caiphas / vnd die Phariseer / oder hernach die Feinde der Ersten Kirchen Christi / vnd die Papistē zu vnsern zeitē gethan haben vñ noch thun?

Will D. Selnecker / daß seine vormeinte Vrsachen gnugsam seyn sollen / die von jme genanthen Caluinisten zuuordammen / vnd von allen Cantzeln vbel außzuruffen / ehe dann sie ordentlicher weise gnugsam gehöret / vnnd die streitigen Sachen gebürlich erkennet seyn / Wie wil oder kan er des Caiphæ / vnnd seiner Beysitzer Verdamnung wider Christum / vnnd der Feinde des Euangelij zu allen zeiten Vorfolgunge wider die Christenheit / vnd noch heutiges tages der Bebstischē gleiche vnrechtmessige Proceß / wider die Euangelische Kirchen / vnd zwar auch wider sich selbst / vnd wider die seinigen vnrecht heissen?

Solte man nicht alhier den Spruch S. Pauli bedencken

Rom. 2.

cken. O Mensch / Worinnen du einen andern Richtest / verdammestu dich selbst / Sintemal du eben dasselbige thuest / das du richtest / Wir wissen aber daß GOttes Vrtheil recht ist / vber die / so solches thun / Denckestu denn O Mensch / der du Richtest / die solches thuen / vnd thust auch dasselbige / daß du dem Vrtheil Gottes entrinnen werdest.

Außführliche Erinnerung von einer jeden vormeinten Vrsach Selnecceri insonderheit / vnnd derselben Widerlegung.

DAmit man aber den Vngrundt der Selneckerischen Vrsachen desto mehr zuvornehmen habe / sol ferner von einer jeden Vrsach insonderheit angezeigt werden / Wie gar vnbundig dieselben seyn / vnnd so gar nicht schliessen / das / wenn es solches folgerns gelten solte / dieselben viel mehr wider D. Selneckern selbst / vnnd andere seine Consorten stadt / vnd raum finden können.

I.

Dañ dis ist die erste Selneckerische vormeinte Vrsach.

Daß Ampt vnnd Beruff aller trewen Lehrer ist / daß sie die erkanten / vnd bekanten Jrthumb straffen / vñ wo sie das nicht thun / daß sie für stumme Hunde sollen gehalten werden.

Nun ist (spricht Selnecker aus vorwirretem gemüth) der Zwinglianismus oder Caluinismus / ein öffentlicher erkanter vnd bekanter Jrthumb / vnd eine grewliche Gotteslesterung / wider des HErrn Christi Person / Lehr / vnd Ehr / Almacht vnnd Warheit.

Darumb ist solcher Jrthumb ohne scheu zu straffen.

Antwort.

Dieser

Dieser Beschlus erreichet nicht den Zweck / vnd das ende / dahin D. Selnecker den Titel vnd Vberschrifft seiner vormeinten Vrsachen angestellet vnnd gerichtet hat. Dann der Titel gibt für / Es sollen solche Vrsachen darthun vnd beweisen / Warumb trewe Lehrer vnnd Prediger nicht sollen noch könnē vnterlassen / die genanthen Zwinglianer vnd Calvinisten mit nahmen zu nennen. Der Beschlus aber in dieser ersten vormeinten Schlußrede / Redet von den Jrthumben / daß dieselben ohne schew zu straffen sind. Fallacia plurū interrogationum.

Daß aber diese beide nicht einerley seyn / gewisse Personen mit nahmen zuuordammen / die des Jrrthumbs nicht vberwiesen sind / vnnd Jrrthumb ohne schew zu straffen / würde D. Selnecker selbst nit leugnen / weil er seine vorige Schrifften bey sich etwas geltē lassen wolte. Dēn er super Esaiam, vnd in der Antwort auff der Flacianer Lesterung wider die Acta colloquij Aldenb. der lenge nach streitet / daß man Jrthumb auch ohne erwenung der Personen straffen könne.

Auch ist es nicht einerley / Erkante vnnd bekante Jrthumb ohne schew straffen / vnd vormeinte Jrthumb / die noch im Streit hangen / vnnd darvon keine rechtmessige erörterung beschehen ist / vordammen. Confusio disparatorum.

So viel aber in diesem Syllogismo die fürgehēde Reden belanget / so man præmissas nennet / ist die Erste Maior propositio / von dem Ampt trewer Lehrer / daß sie Jrthumb straffen sollen / so ferne war / daß gleichwol / ehe sie straffen / vnd verdammen / zuuorn recht vnd gründlich erkennen sollen / vnnd müssen / was die Jrthumb eigentlich seyn / darvon Streit fürfellet / Vnd daß sie dieselbigen nicht nach jhren vorgefasten meinungen oder nach falschem Vrtheil der jenigen allein / die sie / aus einer Prosopolepsia (mit verachtung anderer) hoch vnnd gros achten / Sondern nach der Richtschnur Göttliches Worts / vnd nach dē gleichstimmenden Zeugnussen der alten rechtglaubigen Kirchen / prüfen vnd vrtheilen / vnd nicht auß vormessenheit jhnen Restrictio necessariò addenda maiori propositioni.

allein zu viel getrawen / sondern auch andere verstendige Leuthe dauon hören.

Denn sonsten möchten sie wol solche Hunde seyn / die jhre eigene Herrn / vnnd desselben Haußgenossen anbellen / oder wilde rasende Hunde / für welchen der Apostel warnet / Philipp. 3. Sehet auff die bösen Hunde / sehet auff die bösen Arbeiter / Sehet auff die zurschneidung.

Das wort Caluinismus ist ein ertichter popentz.

Die ander rede / Minor propositio / ist gleich einem Mormolykio, damit die albere vnnd vnuorstendige Kinder in Furcht vnnd Schrecken geiagt werden. Denn es stecket Selnecker gleichsam einen Stroputzen auff mit dem ertichtem Nahmen / deß von jhme genanthen Caluinismi, welches andere noch mehr rasendere / auch Philippismum nennen / gleich als wann Caluinus oder Philippus eine newe besondere Lehr / dem Euangelio / vnnd der Rechtglaubigen Kirchen vnbekant / herfür gebracht / vnd jre eigene ertreumte Meynungen / der Kirchē Gottes auffgedrungen hetten.

Responsio ad Minorē per inficiationem.

Es hat aber Selnecker / vnnd die seinigen (wie sehr sie auch geraset haben / vnnd noch bellen) nicht beweisen noch darthun können / daß dieser treffentlicher Lehrer in der Kirchen GOttes eigentliche Lehr vnnd Bekentnus / ein öffentlicher / erkanter / vnnd bekanter Jrrthumb / vnnd eine Gotteslesterung sey / wider Christi Person / Lehr vnnd Ehr / Almacht vnd Warheit.

Denn es stehen jhre Bücher vnnd Schrifften da / aus welchen zum Augenschein zubefinden / daß man solchen Leuthen (so Selnecker auß giftigem Gemüth Caluinisten, andere seine Consorten, Philippisten nennen) entweder felschlich aufftichte / vñ mit Vnwarheit zulege / was sie selbst vorwerffen / vñ gründlich widerlegen / Oder aber / dz man jre Rede vñ Wort / mit verkerter außlegung / zuwider jrē Stñ vñ Meynunge / Calumniosè deute. Dz jenige

Aber

aber so jr Bekentnus eigentlich ist / vnd mit H. Schrifft / vnnd dem einhelligem Consens der Alten rechtglaubigen Kirchen vbereinkompt / ja darauß genommen / vnd darauff gegründet ist / böslich vnnd schendlich an jhnen verdammet.

Derwegen D. Selneckers Schlußrede nit / wie er jme fürgenommen / sondern viel mehr auff solche weise gefüret werden solte. Inuersio argumēti Selnecceriani

Das Ampt vnd Beruff aller trewen Lehrer ist daß sie die (zuvorn recht vñ gründlich) erkanten vñ bekanten Jrthumb straffen sollen / Vñ wo sie das nit thun / daß sie für stumme Hunde sollen gehaltē werden / Wañ sie aber one gründliche Erkantnus der streitigen Sachen / was gut vñ recht ist / vnwissend vñ vnuorschempt anbellen / sollen sie als böse Arbeiter / vnnd beissige oder rassende Hunde von jedermenniglich erkant vnnd geachtet werden. Maior.

Von der Lehr aber (die eigentliche die Christliche vnd Euangelische Lehr ist) so D. Selnecker vnbefugt Caluinisch / vnd andere Philippisch neñen / ist mit keinem bestendigem Grund erwiesen / daß sie ein öffentlicher erkanter vnnd bekanter Jrthumb sey / vnd noch viel weniger eine grewliche Gotteslesterung wider des HErrn Christi Person / Lehr vnd Ehr / Almacht vnd Warheit. Minor.

Denn von der Person Christi bekennet man / wie in den Christlichen algemeinen Symbolis / vnnd vngezweiffelten Glaubens Bekentnussen / nach der Schrifft geglaubet vnd bekennet wirdt / vnd wie sonderlich im Chalcedonischem Symbolo / nach erortertem Streit des Nestorij, vnnd Eutychis / Summarischer weise begriffen ist / Wir bekennen daß der eingeborne vñ ewige Son Gottes sey vnser Herr Jesus Christus / vñ lehrē alle sampt einhellig daß er vollkomñ n sey in der Gottheit vñ nach der Menschwerdung / vollnkommen: in der Menschheit / ein Warhafftiger Gott vñ ein Warhafftiger Mensch / der ein vernünfftige Seele vnd Leib hat / eines Wesens mit dem Bekentnis vöder Person Christi / der mit vnfuge also genanten Caluinisten

ter/nach der Gottheit/vñ eines Wesens mit vns nach der Menschheit: Denn er vns in allen gleich ist/ außgenommen die Sünde/ Von Ewigkeit geboren von dem Vatter/nach der Gottheit. In den letzten zeiten aber/ vmb vnser vnd vmb vnser Seligkeit willen/ auß der Jungfrawen/ vnnd Gottes Geberertin Maria/ nach der Menschheit geboren. Diesen Einigen Jesum Christum/den HErren/ vnd eingebornen Sohn erkennen wir/ In zweyen Naturen vnuormischt/ vnuorwandelt/ vnzertheilet/ vnnd vnzertrennet/ Also daß von wegen der Vereinbarung/der Vnterscheid der Naturen nicht auffgehoben/ Sondern viel mehr/ die Eigenschafften beyder Naturen behalten/ vnd in einer Person vereinigt werden/ Wie vorzeiten die Propheten/ von jm geweissaget haben/ vñ Christus selbst gelehret/ vnd der Vetter Bekentnus auff vns gebracht haben.

Bekentnis vō der gantzen Lehr Christi.

Von der gantzen Lehr Christi/ bekennet man in gemein vnd insonderheit/ Daß man dē Befehl des HErrn nachkommen soll/ Matt. 28. Lehret sie halten alles/ was ich euch befohlen habe/ vnd daß die Stimme des Vatters auß dem Himmel befiehlet/ Diß ist mein geliebter Sohn/ an deme ich habe ein Wolgefallen/ den solt jhr hören/ Dargegen aber sagt vñ bezeuget man auch mit Iohanne dem Apostel vnnd Euangelisten/ Wer vbertritt vnd bleibt nicht in der Lehre Christi/ der hat keinen Gott/ Vnd mit S. Paulo. So jemand ein ander Euangelium prediget/ auch ein Engel vom Himmel/der sey verflucht.

Bekentnis von Christi ehr/Almacht/vñ Warheit.

Von dieser Ehre Christi/ seiner Almacht vnd Warheit/sagt vnd bezeuget man auch öffentlich mit S. Paulo/ So jemand den HErrn Christum nicht lieb hat/ viel mehr aber/ der jme seine warhaffte EHRE (so jm von wegen seiner Person/ Ampts/ vnd Wolthaten/ auch von seiner Erniedrigung/ vñ erhöhung in der H. Schrifft zugeschriebē wird) raubet/ schendet/ vorkleinert/ oder jhn nicht für warhafftig vnnd almechtig helt/ in seinem Wort vnnd Sacramenten/ Der sey Anathema Maranatha/ das ist von GOtt verbannet/ vnnd zum ewigen Todt verflucht.

Cōclusio.

Derhalben die da solcher Lehre sich anmassen (zuwider vñ zuent-

zuentgegen der H. Schrifft / vnd den zeugnussen der Ersten vnd rechtglenbigen Kirchen) zu straffen / derselben Lehrer mit Sectirischen Nahmen außruffen vnd vordammen / die sind nicht trewe Lehrer / Sondern wie Esaias spricht / blinde Wechter die nichts wissen / Starcke Hunde vom Leibe / die nimmermehr satt werden können / Hirten die keinen Vorstand wissen / die nuhr auff iren Weg sehen / die nur für sich geitzen. Esa. 56.

Wil man aber auff die Wedderwendische vnnd vnbestendige Lehre D. Selneckers / vnd auff die vngereumbte / vnnd wider alle Artickel Christliches Glaubens streittende Meynungen der Vbiquitisten sehen / denen sich Selnecker / von etlichen Jahren hero zugesellet / So möchte man wol das oben erzelete Argument Selnecceri / auch auff diese weise recht vñ billich retorquiren / vnd also schliessen. Retorsio argumenti Selneccerii in factionē Vbiquistarum.

Das Ampt trewer Lehrer ist / daß sie die erkanten vnd bekanten Irthumb straffen sollen. Maior.

Es ist aber der gantze Wust der Vbiquitetischen Lehr / ein offenbarer vnnd bekanter Irthumb / wider die Person Christi / Alß daß sie tichten / von Außgiessung der Göttlichen Eigenschafften in die Menschheit Christi (Welches sie die Personliche Vereinigung felschlich nennen) vnnd der exæquation / oder Gleichwerdung der Menschlichen Natur / mit der Gottheit / nach der almugenden Krafft / Gewalt / Herrligkeit vnnd Mayestet / Vnd daß die Menschheit Christi / durch die vereinigung mit der Gottheit / allenhalben gegenwertig / vnsichtbar / vnbegreifflich wordē sey / Daß Christus nach der Mēscheit im Leib Marie zwar gelegen / aber nicht deste weniger / nach derselben Menschheit auch / in Herodias Leib gewesen sey / Vnnd daß die Göttliche Natur des Sohns GOttes / alles miteinander für vñ für / durch die Menscheit thue vñ außrichte. Vnnd daß in Christo zweyerley Gottheit / Eine mittheilende / vnd eine mittgetheilte Gottheit sey / gleich wie ein anderer ist / der etwas schencket / vnd ein anders / das geschenckt Minor. Alle diese Irthumb sind mit dē worte / vñ namē der Authorn / vñ anzeigūg der Blat vñ zeilen / zufinden in Elencho paradoxorū, zu Bremen gedruckt.

Lehr der Christen

schencket wirdt/ vnd daß Christus nach der Gottheit auff seine weise gelitten habe/ Vnd da Christi Leib zu Jerusalem am Creutz gehenckt/ sey er zugleich zu Rom/ Athen/ vnd im Himmel gewesen/ Vnd daß jnen gleich gelten mus: der Mensch Christus/ vnd die Menschheit Christi/ Daß nit allein der Mensch Christus/ sondern auch die Menschheit Christi/ allgegenwertig/ allwissend sey. Item/ Daß Christus nach der Menscheit zugleich todt vnd lebendig/ starck vnnd schwach gewesen/ Vnnd daß Christus nach der Aufferstehung/ seine ware Menschliche Gestalt von sich gelegt/ vnnd allein durch eine dispensation sich habe sehen/ fülen/ vnnd tasten lassen/ Vnnd daß die Himmelfarth nur ein eusserlich Spectackel gewesen/ dardurch Christi Leib/ bis an die Wolcken erhaben/ vnd dennoch vnsichtbarer weiß hienieden auff Erden vnd in allen Creaturen blieben sey/ Ja daß die rechte Himmelfarth/ vnnd sitzen zur Rechten Gottes/ alß bald in der Empfengnus geschehen sey/ daß der Himmel/ darein Christus gefahren/ kein gewisser ort ausser dieser sichtbaren Welt sey/ Daß im Him̃el (welcher Gottes Wohnung ist/ vnd dahin Christus gefaren) nit allein die Außerwelten Engel vnnd Menschen/ sondern auch der Teuffel mit seinen Engeln sey/ Daß der Himmel vnd Hell/ (da die Menschen einmal hinkommen sollen) noch nit geschaffen sey/ Daß das sitzen Christi zur rechtẽ Gottes so viel heisse/ als Himmel vnnd Erden erfüllen mit seiner Menschheit/ vnd in allen Creaturen seyn/ mit seinẽ allgegenwertigem Leib/ daß die erniddrigung vnd erhöhung Christi allein auff die Menschliche Natur zuziehen sey/ keines weges aber vff das Mittler Ampt des ewigen Worts des Vatters/ oder auff die Gottheit des Sons Gottes vnsers einigen Mitlers/ vñ Seligmachers. Daß wer nit bekenne/ daß Christi Leib vnd Blut zuuorn im Brot vnd Wein gegenwertig sey/ ehe dann das Abentmal gehalten/ Der müsse entweder ein Zwinglianer/ oder ein Bepstischer Zauberer seyn.

Vnd

Vnnd was dergleichen vnzehliche mehr vngeheure Meynungen vnnd Reden / in öffentlichen Schrifften der Vbiquitisten / am Buchstaben zubefinden / vnd von jhnen auffs hefftigste verteydinget werden.

Cóclusio

Derwegen sind solche Jrrthumb / von allen rechtgleubigen ohne scheu zu straffen / vnd zuuorwerffen / mit klarer vnd deutlicher darthuung oder gegensetzung der Lehr / so in Gottes wort / vnd in den Artickeln des Glaubens / vnd der Elteſten Kirchen reinen vnnd vnuorfelschten Bekentnussen gegründet ist.

Diß hat man von der vormeinten ersten Vrsache D. Selneckers / desto außführlicher anzeigen wollen / damit gutherzige Leuthe / eine anleitung habē mögen / auch in folgenden Vrsachen zubedencken / daß solche Argument Selneccери / nicht wider die rechtglaubigen (so er Calumisten / (andere aber Philippisten nennen) etwas schliessen / sondern viel mehr zu derselben Rettung vnnd Vortheidigung gehören / vnd Selneckern mit seinen Consorten selbst / am allermeisten treffen.

II.

Die andere vormeinte Schlußrede Doctor Selneckers ist:

Wo falsche Lehre will einreissen vnd vberhand nehmen / So sollen alle trewe Lehrer jederman vorwarnen / daß sie sich dafür hüten / wie Christus gebeuthet / Sehet euch für / vor den falschen Propheten. Vnd Paulus Philipp. 3. Sehet auff die Hunde / Sehet auff die bösen Arbeiter / die alles zurschneiden.

Nun ist (spricht abermals D. Selnecker auß einem bittern Haß vnd Zorn) Der Zwinglianer vnnd Calumisten Gifft / ein solch Gifft jetziger zeit / das fast gantz Deutschland zerschneidet vnnd also wechset vnd zunimpt / daß / wo man wirde stillschweigen / kein Menschlich Arm / Weißheit / Gewalt / mehr wird wehren können.

Derhalben so ist zeit vber zeit/solchem Vnheil mit Namen zu wehren.

Antwort.

Maiorquatenus verum.

Die erste Rede (Maior propositio) ist war/von falscher Lehr/ daruon bewiesen werden kan/ daß sie vnrecht vnnd falsch sey. Das heist aber falsche Lehr/die dem Wort Gottes oder heiliger Göttlicher Schrifft/ vnnd den Artickeln des Christlichen Glaubens zuwider ist/ Nicht aber/die da auß vorgefasstem dunckel/ oder aus Gewonheit der von etlichen angenommenen/ vnnd von langer zeit hergebrachten Meynungen vnd Menschen Fündlein/ oder auch auß bösen Affecten für falsch geachtet wirdt. Dann was mit der Propheten/ Christi/vñ der Apostelen Lehr/vñ mit den Heupt Symbolis vbereinstimpt/ das ist nicht falsch/ ob gleich dasselbige falsch vnd verfürisch außgeruffen wirdt/Entweder auß Vnwissenheit/ oder auß muthwilliger Boßheit.

Was falsche Lehr heisse.

Wie die falschen Propheten zuerkennen seyn.

So viel aber/ den Spruch Christi anlanget/ daß man sich für den falschen Propheten fürsehen soll/ Muß man darbey nehmen/daß der HErr darzu setzt/Daß man sie an jren Früchten soll erkennen/ welches fürnemblich von den Früchten des Ampts/ das ist/ von der Lehr zuuorstehen ist.

Es können aber solche Früchte nicht erkennet werden/ von denen/ die nicht zuuorn recht vnd gründlich/ die warhaffte Lehr/ auß GOttes Wort in desselben gesundem warhafftem Vorstand gelernet vnd gefasset haben/ Darumb der Apostel vermanet/ daß man Christi Wort Reichlich vnter sich soll wonen lassen in aller Weißheit.

Coloss. 3.

Es haben auch nicht alle Menschen diese hohe vnd besondere Gaben/ die Schrifft außzulegen/ vnnd die Geister zu prüfen/ Vnnd ist ein sönderlicher Griff des Sathans/daß durch vnwissende oder boßhafftige Leuthe/ vielmahls die warhafften vnnd rechtschaffenen Lehrer/ vordacht vnnd

vor

vorhaſt gemacht / vnd für falſche Lehrer außgeruffen werden / domit in deſſen / die recht falſchen Propheten / Hunde / vnnd böſe Arbeiter / vnnd die alles zerſchneiden / deſto mehr frey vnnd vnuorhindert allen jhren Muthwillen treiben mögen. Philipp. 3.

In der andern Rede / oder in Minore propoſitione iſt eine falſche Subſumptio. Dann von der Lehr / ſo Selnecker an den genanthen Calumniſten vbel außruffet / iſt noch nicht erwieſen / daß es Gifft vnnd Zerſchneidung ſey / Daß aber ſolche Lehr / in Deutſchlandt / vnnd vielen benachtbarten Königreichen / wider das Bapſthumb / vnd alle Bepſtiſche / Antichriſtiſche Grewel fortdringet / Iſt ein Werck Gottes / vnd eine Krafft vnd Macht der Warheit Chriſti / welches der Teuffel gerne hindern wolte / durch die wiſſendliche oder vnwiſſendliche Leſterung der Warheit / vnd durch die Sectiriſchen vnd Partheyiſchen Nahmen. Reſponſio ad Minorē per inficiationem.

Derwegen folget nicht / was Selnecker zuſchlieſſen vermeint / ſondern alſo ſchleuſſet ſichs recht:

Wo falſche Lehre einreiſſet / vnnd vberhandt nimpt / ſoll man jederman dafür vorwarnen / Dargegen aber wo die Warheit gelehret wirdt / ſoll man derſelben raum vnnd ſtadt geben / vngeachtet / daß ſie von andern vnwiſſenden / oder boßhafften Leuthen verworffen / geſchmehet / vnnd vorleſtert wirdt. Innerſio Argumēti Selneceriani Maior.

Dann alſo Rhümet S. Paulus ſeyne Theſſalonicher / (die in der Schrifft teglich forſcheten / ob ſichs alſo hielte. Wie Paulus jhnen das Wort geprediget hatte) daß ſie das Wort Göttlicher Predigt auffgenommen haben / nicht als Menſchen Wort / ſondern wie es warhafftig ſey / als Gottes Wort / welcher auch gewircket habe dardurch / in denen / die da geglaubet haben. Act. 17. 1. Theſſ. 2.

Straffet aber dagegen an gemeldtem ort / die jhn vnd ſeine Lehr verfolgten / Von denen er ſagt / Daß ſie Gott

nicht gefallen / vnnd sind allen Menschen zuwider / wehren das Wort zusagen den Heiden / damit sie selig würden / auff daß sie ihre Sünde erfüllen allwege / vber welche schon endtlich der Zorn kommen sey.

Minor. Die Lehr aber / so die Euangelischen Reformirten Kirchen / nach der Richtschnur Göttliches Worts führen / welche D. Selnecker vnbefugt Caluinisch nennet / Ist kein Gifft noch Zurschneidung / sondern eine Krafft Gottes / die da selig macht alle / die daran glaubē / Vñ ob jr wol von vielē widersprochē wird / dringet sie doch durch Gottes Segen herdurch / vnnd füllen die Glaubigen derselben Krafft im Hertzen / vnnd erzeigen sich dabey die Gaben des H. Geistes.

Conclusio Darumb ists zeit vber zeit / daß man einmal auffhöre zu lestern / vnd zuuordammen / was nicht scheltens noch vordammens werth ist / Jha darmit Christus selbst vordammet / vnnd der H. Geist (der ein Geist der warheit ist) auffs eusserste geschmehet vnd vorlestert wirdt.

Retorsio dicti Hieronymi in prodigiosū dogma de Vbiquitate Den Spruch Hieronymi / so D. Selnecker hierbey anzeucht / So bald die Schlange sich mercken lesset / soll man sie zertretten / der Glaub leidet keinen vorzug / hette er vielmehr / von der abscheulichen Lehr der Vbiquiter / vnd was derselben anhangt / gebrauchen können / die er vorzeiten ein portentosum, & diabolicum dogma / ein vngeheure vnnd Teuffelische Lehr genennet / vnnd sich gleichwol in der Vbiquitisten Gesellschafft hernach geschlagen hat. Von welchen man heutiges tages mit gutem fuge zuklagen hat / daß Selnecker hierbey einführet / Daß do man in Morgenlendischen Kirchen hatt gewartet / vnd zum Arianismo conniuirt / sey es darnach alles Arianisch vnd Mahometisch worden.

Dann freylich / do man in den Kirchen Deutsches Landes / die jenigen Lehrer / so der Vbiquiter widersprochen / vorjaget oder vnterdrucket / vnnd dem Apostel der Vbiquiter zulange zugesehē hat / ist solches an mehrē orthē

in

in Deutschlãd mit der Vbiquitet erfüllet/vñ dieselbe/in Jacobandreanischẽ Discordibuch/alß ein Artickel des Glaubens Canonisiret, vnnd von etlichen tausenten subscribiret worden / derer doch viel hernach solch Gifft erkennet / vnd jhre Subscriptiones hinderzogen haben.

III.

Die dritte vermeinte Schlußrede Doctor Selneckers ist:

Maior. Ich glaube darumb rede ich / sagt David.

Minor hypothetica & conditionalis. Wenn nun ein trewer Lehrer gleubet vnd weis / daß der Zwinglianer vnd Calumnisten Lehr / spricht Selnecker / giftig vnd lesterlich ist / So erforderts sein Gewissen für Gott vnd der Kirchen/ daß er solches rede / bekenne / vnd dafür warne / sonst pralets in seinem Gewissen zu rück / vnnd wirdt er für Gottes Angesicht/ alß ein vntrewer Knecht befunden / der auff beiden seiten hincket /1.Reg. 18

Conclusio

Antwort.

Falschlich etwas meinẽ vñ glauben sind nicht einerley. Ein grosser Vnterscheid ists/ Recht glauben vnd also bekennen / vnnd dann / felschlich meynen / oder sich felschlich etwas bedüncken lassen / vnd andere darüber lestern vñ vordammen/ Denn glauben erfoddert eine gewisse / vnnd gründliche wissenschafft. Dunckel vnd eingebildte meynung/ist weder Wissenschafft / noch Glauben.

Cõditionalis nihil ponit nisi posita causa vel modo, &c. Wie kan aber ein trewer Lehrer / glauben vnnd wissen/ daß er recht daran thue / wenn er vnvberwiesen / der Euangelischer reformirten Kirchen Lehr / einen Jrthumb heissen/ vnd darfür warnen soll? Wenn er nicht mehr / denn die giftigen vnd lesterlichen Verdammungen Selneckers/ vnnd seines hauffens für sich hat/ da wirdt freylich sein Gewissen zu rück prallen / vnnd wird für GOTTes Angesicht / als ein vntrewer Knecht befunden werden/ vnnd vnder die jenigen gehören / die da lestern / da sie nichts von

wissen / die da Wolcken sind ohne Wasser / von dem Winde vmbgetrieben, wilde Wellen des Meers / die jre eigne Schande ausscheumen / Jrrige Sterne / welchen behalten ist daß runckel der Finsternus in Ewigkeit.

Inuersio argumẽti Selneccriani

Viel richtiger aber ists geschlossen / Wann trewe Lehrer / die eines guten Gewissens sind / in der Furcht Gottes also gedencken:

Jch glaube / Darumb rede ich.

Es muß aber ein ieglicher / seines Glaubens gewiß seyn: Denn der Gerechte lebet seines / vnd nicht eines andern Glaubens.

Darumb soll er / nicht nach D. Selneckers oder anderer seines gleichen vngegründetem Fürgeben / in hauffen hinein vordammen / daruon er nit gründlichen weiß / Sondern er sol die streittige Sache zuuorn erforschen / vnd als denn bescheidentlich vrtheilen / vnd alles zur Ehre Gottes / vnd erbawung der Kirchen Christi richten. Thuet er dieses / so ist er ein getrewer Knecht Gottes / vñ ein nützlicher Diener in der Gemeine des HErrn. Thut er aber anders / als Selnecker gerne wolte / daß jederman mit jhme lestern vnd schenden solte / die jenigen / so auch Mitknechte / vñ im Dienst des Herrn sind / vnnd mit gutem gewissen in der Gemeinde Gottes lehren / So mag er zusehen / daß ihn nicht treffe / die schreckliche Drawung Christi. So jener der böse Knecht / wird in seinem Hertzen sagen: Mein Herr kompt noch lange nicht / vnd fehet an zu schlagen seine Mitknechte / isset vnnd trincket mit den Trunckenen. So wirdt der Herr desselben Knechts kommen an dem tage / dessen er sich nicht versiehet / vnd zu der stunde / die er nicht meinet / vnd wirdt jn zurschmettern / vnnd wird jm seinen Lohn geben mit den Heuchlern / da wirdt seyn heulen vnd Zeenklappen.

Retorsio claudicationis in vträq; partẽ in Selneccerum.

Was aber Selnecker von dem hincken auff beiden seiten sagt / Möchte er wol seine handlungen / von so vielen Jarẽ hero / selbst zu Gemüth führen / die offentlich bekant sind / wie er in Religionsstreiten von einer seiten zur andern gefallen / vnd nach deme der Wind gegangen / jetzt dieser / bald der andern

derh Parthey anhengig worden/ eine zeit dieser / zur andern zeit / einer andern meinung gewesen / vnnd nie auffrichtig herein gegangen / noch bestendig bey einem Glauben vnd Bekentnuß blieben sey. Wer solches nit weis/ der sehe nur die zwo widerwertigen Præfationes Selneccerisuper Genesin an/ vnd was er für zeiten / wider das Weimarische Confutation Buch / vnd zur zeit des Aldenburgischen Colloquij/ wider die / von jhme selbst also genanthen Flacianer geschrieben / auch was er in seiner Promotion zu Wittenberg an Eidesstadt angelobet vnd bekandt/ vnd stracks das Gegenspiel hernach gethan hatt.

IIII.

In der vierdten vermeinten Schlußrede folgert D. Selnecker also. Wir haben aller Propheten / Christi / vnnd der Apostel herrliche Exempel allezeit für vns / Mit nahmen wurden genennet Chore / Dathan / Abiron. Moses setzet den Fall Aaroms. Samuel nennet Eli / als einen vnfleissigen Hohenpriester. Jeremias straffet Passur/ Ahab Zedekiam / vnd andere Lügengeister. Item / 2. Chron. 18 werden 400. Lügenpropheten / vnnd namhafftig Zedekias vordampt. Paulus nennet Hymeneum, Alexandrum, Philetum, Phygellum / vnd in den alten Synodis hat man geschlossen / Wer die vorfürten Ketzer nit mit nahmen hat wollen vorwerffen / derselbe nicht weniger / als der Ketzer hat müssen vorbannet seyn.

Gleicher weis vordammen wir heutiges tages mit nahmen Cinglium / vnd der gleichen/ Jesuiten / Widertauffer / vnnd wer der reinen Lehr muthwillig sich entgegen setzt / Vnnd wir wollen (sagt D. Lutherus seliger / im kurtzen Bekentnus) die Sacramentsschwermer bestendiglich vnd festiglich / für Gottes vnd vnsere Feinde halten / vnd nicht sampt jnen Christi Wort / leugnen/ schenden / vnd vorkehren.

Antwort.

Dieses Enthymema/ oder verstümmelte Schlußrede/ ist ein

Confusio exemplorum dissimiliū.

ist ein recht Confusum Chaos / vnnd ein vnsauber gemenge. Denn es werden in dem Antecedenti / oder in der ersten Rede vndereinander gemengt / gantz vngleiche Leuthe / derer eins theils in der Lehre / eins theils im leben strefflich gewesen sind.

Chore / Dathan / Abiron waren Auffrührer: Aaron williget in des Volcks Sünde / vnnd richtet ein gülden Kalp zu. Heli versündiget sich damit / daß er seinen Kindern alle Muthwillen nachliesse. Alexander der Schmidt / war ein Verfolger Pauli / vmb seines Gewins willen. Phigellus vnd Hermogenes verliessen Paulum / daß sie jm nicht mehr dieneten.

Die andern haben falsche Lehr eingefüret / Sindt Lügenprediger / falsche Propheten / vnnd Ketzer gewesen / oder habens mit den Ketzern gehalten / in den falschen Meynungen / so dem Fundament oder Artickeln des Glaubens zuwider gewesen sindt.

Nuhn ists ja ein anders / Lapsus in vita & moribus, in öffentliche Sünde fallen / so viel das Leben anlanget: Ein anders / Error in fundamento, Gottslesterliche Irthumb richten / oder denselben beyfallen.

Nō valet consequentia ab exēplis, cūm ratio est dissimilis.

In consequenti / oder im Beschlus des Arguments werden auch vngleiche Art der jenigen / denen Irrthumb im Glauben zugemessen wirdt / vndereinander gemenget / Alß Jesuiten / Widerteuffer / vnnd dann die von Selneckern genanthe Zwinglianer vnnd Caluinisten. Jhene sind öffner erkanter vnd bekanter Jrrthumb schüldig / vnnd haben jre besondere Secten. Diese sondern sich nicht ab / von dē Euangelischen Kirchen / vnnd sind Jrrthumbs / noch nie aus Gottes Wort gebürlichen vberwiesen.

Wie D. Luther Sacramentschwermer neuet.

So heist D. Luther Sacramentschwermer / die Christi Wort leugnen / schenden / vnnd verkehren / Doctor Selnecker aber hat noch nicht bewiesen / daß die jenigen / so er Caluinisten

nisten vnbefugt nennet / Verleugner / Schender oder Verkehrer der Wort Christi sind.

Viel weneger kan D. Selnecker darthun / daß die von jme genanthen Caluinisten / den in der ersten Kirchen ordentlicher vnd gebürlicher weise vordammeten Ketzern gleich seyn / oder der reinen Lehr sich muthwillig entgegen setzen / auch hat D. Selnecker diese macht vnd gewalt weder von Gott / noch von der allgemeinen Christlichen Kirchen empfangen / daß er / gleich den Propheten vnd Aposteln vordammen vnd vordannen möge / die seiner meynung nit kommen beyfallen.

Nō est par authoritas in cōdēnando Selneceri quæ fuit Prophetarū & Apostolorum.

Derwegen sein Argument / viel mehr auff solche weise wider sein vormeintes Fürnehmen anzuziehen.

Interſio argumēti Selneceriani Maior.

Die Propheten im alten Testament / dergleichē Christus vnd die Apostel im newen Testament (welche ohne mittel von Gott beruffen warē / haben macht gehabt / Jrrthumb vnd falsche Gottesdienst zu vrtheilen / vnd ist man von wegen der Göttlichē Zeugnussen daß sie in der Lehre nicht irren kōnten / schüldig vñ pflichtig gewesen / solchem ihrem Vrtheil ohne einigen zweiffel / glauben zuzustellen / Andere Lehrer aber / so nicht dergleichen Beruff / vnd Zeugnus von Gott gehabt / haben sichs keines weges vnterstanden / jemands für einen Ketzer außgeben vñ zuuordammen / Es were dañ / daß er zuuorn ordentlicher weiß / vnd nothdürfftiglich gehöret / vnd eines oder mehr Jrrthumbs / wider das Fundament Christliches Glaubens / aus GOTTes Wort klerlich vberwiesen / vnd er halßstarrig auff seinem Sinn verharrete / vnnd darmit verfürung vnd trennung in der Christenheit trotziglich anrichtete.

D. Selnecker aber / vñ seine suffraganei habē weder Prophetischen noch Apostolischē beruff / kōnnen nit allein jrrē vñ feilen / sondern habē sich selbst bißhero gantz vnbestēdig in der Lehre gehalten. Minor.

Sind auch eines theils/ mit groben Jrrthumben behafftet/ so aus der leydigen Vbiquitet hergefloſſen. Die man aber vnbefugt für Calumiſten außſchreyet/ſind noch nie in ordentlicher Erkentnus der ſtreitigen Sachen Jrthumbs vberwieſen / vnnd erbieten ſich jhre Sache/ entweder auß Gottes / allein ſeligmachendem Wort/vnd der reinen alten Kirchen Bekentnuſſen darzuthuen / oder do ſie mit beſtendigem gutem grundt eines beſſern gewieſen werdē können / vnterricht anzunehmen.

Concluſio

Derhalben hat D. Selnecker vnd ſeine Adhærenten/ jhres vordammens / der von jhme genanthen Calumniſten keine macht noch grund/ kan auch dieſelbe / den jenigen mit nichten vergleichen / von welchen die Wort in Symbolo œcumenico Conſtantinopolitano v. vnter dem Keiſer Juſtiniano gehalten / alſo lauthen / Daß alle Ketzer/ die vordammet vnnd verflucht ſind von der heiligen allgemeinen Apoſtoliſchen Kirchen/ vnd von den vier H. bewerten Concilijs / vnd die ſo es mit jhnen gehalten oder halten / bis in den Todt in jhrem Gottloſem Weſen vorharret ſind / oder vorharren) von jederman verflucht werden ſollen.

Von welchen Leuthen der Canō Syn. Conſt. zu vorſtehen ſey.

Welches Vrtheil viel mehr den Vbiquiſtiſchen hauffē treffen möchte / wenn es einmahl zu einem ordentlichem Synodo kommen ſolte / da jnen von der alten rechtgleubigen Kirchen / vorfluchte Neſtorianiſche vnd Eutychianiſche Ketzerey / mit Warheit fürgeworffen / vnnd auß jren eigenen Büchern / zum Augenſchein dargethan/ vnd ſie entweder zur Beſſerung angehaltē/ oder die gantze Kirche / für jnen / rechtmeſſiger weiſe würde vorwarnet werden müſſen.

Retorſio in Vbiquiſtas

V.

Jn der fünfften vormeinten Vrſach / hats D. Selneckern am Beſchluß gemangelt: Denn er allein in theſi

oder

oder in gemein daher declamitirt / daß ob man gleich wider die Ketzer vnd Heuchler gebürlichen Ernst vnnd Eyffer braucht/ dennoch der böse Feind stets sein Vnkraut außsäe / welches viel mehr geschehe / wenn man stillschweige. Darauff er Exempel anzeugt/daß sich die alten Lehrer nicht gerne im geringsten einlassen wollen. Cyrillus habe Iohannem Antiochenum, weil er Nestorium vnd seine falsche Lehre nicht mit nahmen verwerffen wollen/ nicht weniger als Nestorium selbst für falsch vnd verbannet gehalten / biß so lange er Nestorij Lesterung verworffen / vnnd seine einigkeit mit Cyrillo bezeuget. Also sey es auch P. Emiseno gangen. Maximinus habe Keiser Theodosium vermahnet/ wenn Fried vnd Ruhe in der Kirchen gestifftet/ vnd erhalten werden solte / so müste man falsche schedliche Meynung außdrücklich verdammen. Dem Rath habe Theodosius gefolget/ vnnd wo das nicht geschehen / so hette man alle Kirchen voll Ketzerey / vnd Irthumb / vnd nichts gewisses. Generalis thesis sine applicatione ad hypothesin.

Hie hat im aber Selnecker nicht getrawet eine Application außdrücklich zusetzen / ob es wol scheinet / daß ers / nicht weniger als die vorige vormeinte Vrsachen/ vff seine freuentliche Verdammung wider die von jhme genanthe Caluinisten / wil vorstanden haben. Ist aber der Feele oder Mangel doran / daß zwar / wie er selbst redet / ein gebürlicher Ernst vñ Eiffer wider die Ketzer gebrauchet werdē sol. Dagegen / hat er noch nicht / an den genanthen Caluinisten / Ketzerey darthun oder erweisen können / wie grosses Geschrey er auch / aus einem vnzeitigem Eiffer / entweder der Vnwissenheit / oder des Muthwillens machet.

Was für Eiffer die alte Kirche gebrauchet/ vñ wider welche.

Einen solchen Eiffer hat jr die alte Kirche in Religions Streiten nicht gefallen lassen. Dann in Epistola Leonis ad Flauianum/wirdt auch von dē Streit Eutychis (der albereit in Synodo prouinciali/ vordampt war) dennoch diese erinnerung gethan. Decet in talibus casibus hoc maxime prouideri, vt sine strepitu concertationum, & Charitas custodiatur, & veritas defendatur. In Religionsstreiten gebü-

ret sichs am aller meisten/ diese fürsichtigkeit zugebrauchen/ Hof ohne hadderhafftiges vnd zanckisches fürnehmē/ beydes die Christliche liebe halten/ vnd die Warheit vertheidiget werde.

Wie es mit der Historien Cyrilli vnnd Iohannis Antiochenigewēndt sey.

Sehr vbel/ zeucht auch Selnecker in diese handel an/ daß Cyrillus Iohannem Antiochenum verdampt habe. Denn auch Iohannes Antiochenus hinwiderumb Cyrillum vordampt/ vnd den frommen Keyser Theodosium auch hierinnen auff seiner seiten gehabt hat. So war es zwischen Cyrillo vnd Iohanne Antiocheno nicht so fast vmb beschüldigung eigener Ketzerey zuthun/ Sondern es war ein Schisma oder Tremnna/ so daher entstandē/ daß auff dē general Concilio zu Epheso Cyrillus vñ die seinigen/ mit der Vordamnung Nestorij alzu sehr geeilet/ vñ die zukunfft Iohannis Antiocheni vñ seiner Mitbischoffen nit erwartet hatte/ die dennoch auch zum Concilio beschrieben/ vñ domals bereit auff dē wege waren/ ob sie wol von wegen ferne der Reyse/ nicht so bald konten zur Stedte kommen.

Deñ darüber begab sichs/ daß da Iohannes Antiochenus ankame/ vñ vornahme/ daß man Nestoriū albereit vordamnet/ ehe dañ er/ vnd andere zum Synodo ankomēn/ vñ Nestorius auff jn vnd andere seine Mitbischoffe appellirt/ vñ sich beklagte/ dz er ausser der algemeinē versamlūg vordampt were/ hat Iohannes Antiochenus/ mit zuthun der Orientalischē Bischoffe/ vñ des vbereilē vñ strefflichē Proceß willē/ Cyrillū vnd Memnouē Episcopum Ephesinū ires Ampts entsetzt/ vnd solches an Keyser Theodosium gelangen lassen/ der es gebillichet.

Dagegē aber habē Cyrillus vñ Memnon auch irē anhang gehabt/ vñ Iohannē Antiochenū sampt den seinigē/ widerumb des Bischofflichen Ampts vnwirdig geachtet. Welche entsetzung vnnd vorbannung ferner gescherfft worden ist/ als beyde theil vom Synodo zu hauß kommen.

Ob aber wol zu beyden seithen/ nach dem die Gemüter gegē einander vorbittert/ auch der Lehr halbē vordacht/ vñ

zweiffel fürgelauffen (Denn Iohannes Antiochenus ließ jm nit gefallē/daß Cyrillus für seiner zukunfft Decreta gemacht/darinnē etliche Wort/einer guten Erclerung bedürfften/weil sie sich ansehen liessen/ alß wenn sie des Arij vñ Apollinaris Jrthumb vorwandt weren/ Hiergegen aber wandte Cyrillus für/weil die Orientalische Bischoffe in die Condemnation Nestorij nicht als baldt bewilligten/ daß sie mit demselben einerley Meynung seyn müsten) So hat doch der Außgang klerlich erwiesen/ daß nach beschehener beyderseits erclerung / auff anhalten Keysers Theodosij / vnd auff fleissige Vnderhandlung Pauli Emeseni keine Mißhelligkeit in der Lehr/ zwischen beyden Partheyen gewesen / vnnd endtlich Nestorij Ketzerey von dem einem theil / so wol/ alß von dem andern vorworffen / auch beyde Partheyen widerumb Freunde miteinander worden / vnnd von dem Bann einander absolurt haben.

Weil aber der vorhergehende Streit anders nichts/denn ein Exempel Menschlicher Schwachheit ist / daraus man zusehen/wie auch grosse vnd fürnehme Leuth durch Affecten vnd Personal Hendel sich zur Vneinigkeit vnd Vorbitterung bewegen lassen / domit gleichwol nicht geringe Ergernus noch wenig schaden der Kirchen Gottes zugefügt wird (als dann gewißlich im anfange des Sacraments streits dergleichen auch beschehen / wie hernach das Marpurgische Colloquium/vnd die Concordi handlung außgewesen haben) kan Schnecker so wenig sein Fürnehmen von Vordammung seines Gegentheils darmit erhalten/ als wañ emandt anders/ zu diesem Handel anziehē wolte/ daß in Geschichten der Apostel aelesen wirdt / daß Paulus vnnd Barnabas die herrliche vnd hochbegabte Menner vnd fürtreffliche Seulen vnd Lehrer der Kirchen Gottes/ so scharff aneinander kommen sind / daß sie von einander gezogen / vnnd ein jeder seinen

Exēpla humanæ infirmitatis nō sunt excusida præterxu zeli, neq; ab alijs imitāda sunt.

Act. 15.

weg von dem andern abgesondert / genommen habe / welches Theophylactus nit unbillich nennet / eine Menschliche schwacheit / so doch zumorn diese beyde das Werck des HErrn an allen und jeden orthen gantz trewlich und einig mit einander getrieben hatten.

V.

Declamatio generalis sine expressa applicatione.

In der sechsten vormeinten Ursach declamitirt Selnecker widerumb in gemein dahin / Daß niemals auß dem vorhelen der offenbahren Irrthumb / etwas guts erfolget sey / sondern allzeit nuhr beschwerte Gewissen / oder mehr unruhe / oder daß die Irthumb mit grossem hauffen in die Kirche sind kommen und eingefüret worden. Worauff er etliche Wort Herrn Philippi Melanthonis seligen anzeucht auß seinen Lectionibus von den Arianischen Sachen. Er erzehlet auch von Huberino / der die Papisten in gegenwart Keyserlicher Maiestat mit nahmen nicht habe nennen wollen / vñ darüber in beschwerung seines Gewissens gerahten / daß er mit Ach und Wehe vorstorben. Ob solches also geschehen oder nicht / mag Huberinus der noch Leben und Pastor zu Verden ist / wissen.

Einige frage im Marpurgischen Colloquio vñ Sacramẽtstreit vbrig gelassen.

Aber Selnecker lesset hie abermals die Hypothesin dahinden / zeiget nicht an / ob vnnd wie / sich solches auff den Sacramentsstreit reyme und schicke / darinnen man se zu Marburg in allen Puncten und Artickeln einig worden / ohne daß es an dem einigem steckend blieben ist / Ob Christi Leib im Brot Leiblich sey / daruon aber hernach in der Concordi anno 36. diese Meynung approbirt worden / Daß weder das Brot in den Leib Christi vorwandelt / noch der Leib ins Brot reumlich werde eingeschlossen / welches eben so viel ist / alß das der Leib Christi nicht im Brot / oder an stedt vnd orth des Brots leiblich sey) Sondern daß es eine Sacramentliche Voreinigung sey. (Das ist / wie es Herr Philippus vnnd für nach der Concordi erkleret hat / Daß weñ

das

das Brot im rechtem Brauch des Abendmals gegeben vnnd empfangen werde / so werde auch der Leib Christi / oder wie S. Paulus redet / die Gemeinschafft des Leibs Christi gegeben vnnd empfangen. Sacramentliche voreinigung.

Was hat aber dieses mit den Arianischen Streiten/ vnnd mit der Papisten öffentlichen Abgötterey zuthun? Vnnd weil Selnecker selbst sagt / von Verhelung der offenbarē Jrthumb/ Warumb beweiset er nicht zuuor / daß diese Meynung/ so in der Concordi vnd erklerung Buceri vnnd Philippi gefasset / ein offenbarer Jrthumb sey? Was behilfft er sich mit Herrn Philippi worten/ von Strefflicher Verhelung der Arianischen nahmen / So er doch aus Philippo (nach deme/ einmahl die Concordia im Sacramentstreit auffgerichtet) nicht das geringste fürbringen kan/mit bestand vñ warheit/ daß er die Verdammungen Westphali wider Caluinum jemals ime gefallen lassen? Worumb solte man dann nicht wider das vermeinte Fürnehmen Selneckers viel mehr also schliessen? Confusio dissimiliū exemplorū

Herr Philippus hat recht gesagt / daß vnnötig Geseneck bawet die Kirche nicht / ob gleich die Bekentnus der Warheit von nöthen ist/ vnd offenbare Jrthumb/ als die Arianischen gewesen nit sollen verhelet werden. Inuersio argumēti Selneccerianī

Das Selneckerische verdammen aber ist nicht allein ein vnnötig geseneck / sondern auch eine muthwillige schedliche trennung der Euangelischen Kirchen. Denn das Bekendtnus der Warheit muß nicht auff vorgefassete Meynungen / sondern auff den vnbeweglichen Grund des Worts Gottes/ vnd der Artickel Christliches Glaubens gerichtet seyn/ darmit dañ auch der Consens der rechtglaubigen Kirchen/ zu allen zeiten mit einstimmet.

Die aber von Selnecker / als Caluinisten beschüldiget werden/ erbiethen sich / in einem ordentlichem Synodo entweder zuerweisen/ daß jre Lehr kein Jrthumb sey/ oder dieses

so dieses anders dargethan werden konte/ bessern Vnterricht anzunehmen.

Darumb Selnecker schüldig ist sein vnbefugtes Verdammen einzustellen wider die/ so keiner offenbaren Irrthumb auffrichtig vberwiesen sind/ er heisse sie gleich Caluinisten/ oder (wie andere seine Mitgenossen thun) Philippisten. Er lasse im aber die zeit nicht lange seyn/ biß im das Gewissen auffwache/ vnnd er Ach vnnd Wehe darüber schreye/ daß er fürsetzlich vnd freuentlich bißher das vnnötige Gezenck in der Kirchen vermehret vnd erhalten. Ob er gleich zu dieser zeit noch nicht erkennet noch fület/ was der Spruch Salomonis auff sich hat. Nesciunt hypocritæ quantum faciant mali. Die Heuchler wissen nicht/ was sie für vbels oder böses thun.

Eccles. 5.

VII.

Die siebende vermeinte Vrsach Selneckers ist/ auff das exempel vnnd Authoritet des weyland Durchleuchtigen vnnd Hochgebornen Churfürsten zu Sachsen Hertzogen Augusti/ lobseliger gedechtnus/ gerichtet/ dessen Churf. G. befohlen haben soll/ die Caluinische Lehr mit nahmen zuuorwerffen/ darwider zu beten/ vnd mit Caluinischen Theologen sich nicht in tractat einzulassen.

Churfürst Augusti zu Sachsen Christliche intention/ vnd fürsatz zu vnterscheiden von den hädlügk erlicher Theologē so der Vniuerlitet Wittemberg feind gewesen.

Nuhn helts mans billich darfür/ daß hochgedachter Churfürst Augustus/ Christmilder Gedechtnus/ von anbegin seiner Churfürstlichen Regierung biß in sein letztes ende/ ein wolmeinendes hertz vnd fürsatz gehabt/ vnd wissentlich der Kirchen Gottes nicht schaden wollen.

Do auch viñ der Torgawischen Artickel willen (die D. Paulus Crellius gestellet/ vnnd zwar Jacobus Andreas selbst hernach vorworffen) Anno 74. die alten Wittebergischen Theologen in beschwerung gezogen/ vnd aus dem Land darüber gelassen/ daß sie Philippi Melanthonis Meinung für recht bekandt/ vnd ohne ordentliche erkendtnus vnd erorte-

Erörterung des Sacramentsstreits / die außlendischen Kirchen mit gutem Gewissen nicht haben vordammen können.

Dergleichen / do allerhand zerrüttung in Kirchen vnnd Schulen fürgefallen sind / wegen des also genanthen Concordi Buchs welches doch die jenigē Theologen selbst / die es subscribirt haben / in gantz vngleichem Vorstande heutiges tages deuthen vnd anziehen.

Solches ist nicht so fast dem löblichē Churfürsten Augusto / vnd andern Stenden Augspurgischer Confession / zuzumessen / alß denen / die durch gefehrliche Practiken / die frommen Chur vñ Fürstlichen gemüther eingenommen / vñ hinder das Licht gefüret haben / darunter Selnecker vñ sein anhang mit die geringstē gewesen sind. Derwegē es hie auch heisset / wie der HErr Christus sagt / Der mich dir vberantwortet / hatts grössere Sünde alß du.

Es hat auch hochermelter Churfürst Augustus / den Authorn der Torgawischen Artickel D. Paulum Crellium / aus seinem dienst zu Wittemberg hernach entsetzet / vñ den vnruhigen Practikanten Iacobū Andreā (als er seine Practiken endlichē vormercket) mit wenig gnaden von sich gelassen. Würde auch (weñ der Almechtige jm das Leben lenger gefristet) sonder zweiffel die streitigen Sachen zu ordentlichē erkendtnus haben kommen lassen.

Derwegē Selnecker / zu gantz vnbillicher fortsetzung seiner angemasten Vordammungē sich ja so wenig / vff weyland Churfürstē Augusti / vñ im angezogenes exēpel / mit fuge referirn vñ ziehē kan / als wenig Daniels Feinde / vff dz von dē frommen König Dario Medo erpracticirte Gebott vnd vnderschreibung / für vnd für dringen konten / nach deme der König die hinderlist der bösē Leuth / vñ die vnschult des Propheten Daniels erkennet / den Gott auch von den Lewen erlöset hatte. Dan. 6

Denn es nicht new / daß auch fromme löbliche Regenten bißweilen vnwissend / vnnd wider jren willen gegen

vnschüldige Leuth von bösen vñ vnruigen Prædikanten vorleythet / als Cõstantinus Magnus vñ Constantius wider Athanasium verhetzet sind / vñ Theodosius der ander dieses namẽs ein Treffentlicher Frosser Gelerter vnd Gottseliger Keyser / durch Chrysaphium Eunuchum (welcher der Eutychianer faction anhengig war) dahin bewegt wurde / daß er die acta Flauiani in Synodo Constantinopolitana prouinciali, cassirete vnd in den Synodum Ephesinã (so man vnd der Mörderischen Handlungen willen hernach Lystricam / das ist einen Mördtlichen Synodum genent hat) bewilligte / vnd als / bey jme von den rechtglaubigen Bischoffen angehalten wurde / daß er jetzgedachtes Synodi decreta / so von Dioscuro vnnd seinẽ Eutychianischem Anhang gemacht waren / hinderziehen solte / Antwortet er. Man müstees bey solchem Beschlus bleiben lassen.

Synodus Ephesina Lystrica.

Gleichwol aber / alß er von diesen / eines bessern hernach berichtet worden / hat er die anfenger solcher Tragœdien in Straff genommen / vnd wo er nit durch den Todt vbereilet / würde er gewißlich einen andern stadtlichen vnd bewerten Synodum angestellet haben / Alß dann hernach sein nachfolger Keyser Martianus gethan / vnd das herrliche vnd berümbte Concilium Chalcedonense gehalten / vnnd demselben (nach dem Exempel Constantini in Synodo Nicena) in eigener Person hat beygewohnet.

Calcedonense Cõcilium.

Vff diese Concilio ist Flauiani Vnschult vnd Dioscuri Bubenstück / ans helle Mittags Licht herfür gebracht / auch die zuuorn durch Bedrawung vnnd Forcht erzwungene subscriptiones auffgehoben / die Rechtgleubigen / so jhres Ampts entsetzt / widerumb in jhren Beruff bestetiget. Vnder denen auch Theodoretus gewesen / welcher in einer Epistel an Leonem Bischoffen zu Rom / vber den Gottlosen Buben Dioscurum / so in Synodo Lystrica

Præses

Præses gewesen war / diese Klag gantz beweglichē einfüret: Me quoque absentem Calamo jugulauit, cùm me neq; in jus vocasset, neq; præsentem judicasset, neq; quid sentirē interrogasset. Atqui homicidas & sepulchrorum effossores, & eos qui aliena cubilia violauerint, non prius condemnant iudices, quàm ipsi accusationem, confessione sua confirmauerint, vel ab alijs apertè conuicti fuerint, Es hat Dioscurus mich abwesenden vordammet / So er mich doch nie für recht erfordert / noch in meiner Gegenwart das Vrtheil gefellet / noch was meine Meynunge were / jemals gefraget. Nuhn fellet kein Richter auch wider die ergesten Vbeltheter kein Vrtheil nicht / es sey dann / daß die beklagten entweder selbst gestehender anklage / oder von andern öffentlich vberweiset werden.

Noch ein Exempel wil man anziehē / daraus zuuormercken / was auff Selneckers vormeinte siebende Vrsach zu setzen sey. Der frome vnd löbliche Graff Wilhelm zu Nassaw Cattenelbogen / als er noch nicht wuste / was Lutheri Lehr war / hat sich vff eine zeit zu seiner Gemahlin hören lassen: Er wolte sich bedüncken lassen / daß er GOtt keinen angenemern dienst thun könte / alß wann er mit seiner Handt D. Luthern ein Schwert durch den Leib stossen möchte. Solte aber diese Rede entweder diesem löblichē Graffen hernach / da er das Euangelium vorstehen lernen / oder auch seinen Nachkommen etwas præjudicirn können / wann die Papisten solches hetten wider jhn oder seine Nachfolger anziehen wollen.

Warumb lest aber Selnecker nicht auch etwas bey sich gelte / daß der hochlöbliche Churfürst Augustus / zu Franckfurt am Meyn anno 58. Vnd folgendes zur Naumburg anno 61. so wol als die andern Chur vnnd Fürsten / der Personal Condemnation sich Christlich vnd bestendiglich vorweigert. Vnd in den Handlungen Anno 66. vff dē Reichstag zu Augspurg / der fürnembste gewesen / welcher

Fürgelauffē löbliche hādlungē / vff d Chur / vñ Fürstē / vñ Reichstagen.

in sachen de Sacramentstreit belägede

des Churfürsten Pfaltz/ Hertzogen Friderichs/ Christmilder gedechtnus / außschliessung auß der Gemeinschafft Augspurgischer Confession (worauff etliche Fürsten/von jhren Theologen mit vnfuge also beredet / hefftig gedrungen) auß stadtlichen vñ erheblichen Vrsachen vorhindert/ vnd beyneben den andern anwesenden Fürsten vnd jhren hinderlassenen Rethen/ der Röm. Keis. Maiestet diese bestendige Antwort geben lassen. Daß derer Stende Augspurgischer Confession/Gemüth/ Willen/vnd Meynung gar nicht were/ den Churf. Pfaltzgraffen oder andere/ so in etlichen Artickeln mit jhnen streittig/ in Deutschen oder frembden Nationen in einige Gefahr/ viel weniger auß dem Religions frieden zustellen.

Churfürstē Augusto befehl wider das vnzimlich elestern vñ vordammen.

Man wil jetzt geschweigen der Handlungen hoch vnd viel ermeldten Churf. Augusti lobseliger gedechtnus/wider Flacium Illyricum vnd desselben aeschmeiß/vnd jrer Churfürstlichen Gnaden ernsten Befehls/ so insonderheit Anno 66. wider das gehessige schelten vnd schmehen vff den Cantzeln außgangen / welches der jtzige hochlöbliche Churfürst zu Sachsen/ in seinem vor zweyen Jahren in Druck gegebenem / Christlichem Edict vornewern lassen / dafür alle frome Gottfürchtige hertzē/ irer Churf. G. hertzlichē danck wissen / D. Selnecker aber solches gar nicht leiden kan.

So er aber in diesen billichē Sachen / so gar nit achtet vff hochgedachtes Churfürsten zu Sachsen gebürliche Authoritet vnd ansehen/ warumb dringt er dann/ in dem leydigem Sacramentsstreit für vnd für/ auff Præiudicia vñ Vorurtheil vnder dem schein etlicher Handlungen / welche nicht dem hochlöblichem Churf. Augusto/vnd andern Euangelischē Fürstē zuzuschreibē sind/ alß den vnruhigē Theologen/die nit ehe haben zufrieden sein können/ Sie hetten daß/die Vniuersitet Wittēberg hernieder geworffē/damit sie mit jrē Vbiquistischem schwarm vñ andern Irthumben vn-

vnuorhindert (als hernach/da jnen die schantz gerathē/ beschehen ist) die vberhandt behaltē möchten.

VIII.

Die achte vormeinte Vrsach Selneceeri ist anders nit/ dañ zū teil ein lauter Gleißnerey/zum theil ein Stroputz oder Popentz/ damit man die Vögelein hinweg schewet / vnd vnuorstendige Kinder erschrecket. Denn heisset das nicht/ Mucken siegen / vnd Kamel vorschlucken/ welches aller Heuchler art ist, Wann Selnecker jm vnd andern ein enge Gewissen macht / vber dem von den Feinden ertichtem Caluinischē nahmen/ so er jme doch kein Gewissen nimpt/vber den grewlichen schrecklichen Sünden/die er begehet/Mit vnwissender/oder muthwilliger Lesterung/ vnnd Verfolgung der Göttlichen Warheit / welche so gar nicht auff Caluini Person / vnd Authoritet gegründet ist/ Sondern auff Christum vnnd sein Wort / in desselben rechtem vnd warhafftem Vorstandt/ daß die jenigenso für Caluinisten vnbefugt außgeruffen werden/sich deutlich vñ offenbarlich erbieten/ So auß dem Wort GOttes erwiesen werden kan / daß diese Lehr von Calnino erst herfürgebracht / der heiligen Schrifft vnnd der alten Kirchen vnbekandt / ja auch vñ der auffgerichten/ vnnd von Bucero erklerten Concordi in dem Sacramentstreit/ vnnd den von Philippo Melanthone beschehenen Erklerungen Anaßpurgischer Confession vngemeß sey / daß sie die ersten seyn wollen / Caluino anathema zusagen mit S. Paulo / der auch einen Engel vom Himmel vorflucht helt/ der ein ander Euangelium verkündige? alß des HErrn Christi Euangelium.

Was ist es dann / daß Selnecker mit seinem Heuchelmantel da herein branget. Es erfordert die hohe grosse noth/ daß man mit nahmen wider die Zwinglianer vnnd Caluinisten predige / vnnd dafür warne / auff daß die Obrigkeit/ Kirchen vnd Schulen auß dem vordacht gebracht werden/alß sey man Caluinisch worden.

Jsts aber nit viel ein höhere vñ grossere noth / daß man

Math. 23

Selnecker Heucheley.

Stroputz mit dē vorhastē nahmen der Caluinisten.

H iij nicht

Was dieserzeit/ die rechte hohe grosse noth am meiste erforderte.

nicht wissentlich oder vnwissendtlich dz Sohn Gottes in seinẽ Augapffel greiffe/ die Christliche Kirche nit zerrütte/ Den lauff des Euangelij nit auffhalte/ Die Euangelische Lehr nicht in vorachtung vnnd spott bringe/ den Papisten nicht ein frolocken mache/ sie in jrer Tyranney nicht stercke/ Mit falschẽ Zeugnus niemand beschwere/ Dem gemeinem vnberichtem Man nicht Ergernus lege/ Dem H. Geist in den jenigen/ so mit Hertzen der Warheit nachstreben/ nit betrübe/ Die Kirchen Gericht nicht auffhebe/ Die erörterung der streitigen Sache nit vorhindere.

Diß solte Selnecker/ wenn er auffrichtig dem HErrn Christo vnnd seinem Reich dienen wolte/ für ein hohe vnnd grosse noth achten/ daß ers Obrigkeit vnd Vnterthanen/ erinnerte/ vñ anzeigte/ daß solches alles zu vormeiden/ Gottes des Almechtigen Gebott sey/ Nicht aber nach der Heuchler

Matth. 23 weiß sich haltẽ/ von denẽ Christus sagt/ Wehe euch Schrifftgelerten vnnd Phariseer jhr Heuchler/ die jr das Himmelreich zuschliesset/ für den Menschen/ jr kommet nicht hinein/ vnd die hinein wollen/ lasset jr nicht hinein.

Dann es je nicht vorneinet werden kan/ daß durch das Cedermordiogeschrey Selneckers vnnd seines hauffens/ von dem ertichten Nahmen der Caluinisten/ viel Leuthe also leyder eingenommen vnd jrre gemacht sind/ daß wie die Kinder sich für einẽ popentzen/ oder die Vogel für einem Stroputzen scheuen/ also mancher/ wenn er nuhr den Nahmen der Caluinisten höret/ sich dafür alß für dẽ leidigen Teuffel entsetzet/ Vnd muß heutiges tages nicht weniger an den genanthen Caluinisten/ alß vorzeiten an den ersten Christen/ non tàm crimen quàm nomen

Tertull. in Apolog. damnirt vnd vordampt werden. Nicht daß sie für sich so böse vnd Gottlose Leuth weren/ als daß/ des verhaßten namens sie entgelten müssen.

Gleich-

Gleichwol ist niemand von diesen Lesterern vnd Clamanten so redlich / der der Fürsten vnnd Herrn / oder dē gemeinem Manne / ohne vorkehrung vnd zusatz anzeigte / Was der genanthen Caluinistē eigentliche Lehr vñ Meynung sey / die sie mit der gantzen Rechtgleubigen Kirchen Christi / so wol auch mit der Augspurgischen Confession / in derselben Schrifftmessigem Vorstand gemein haben. Sondern man vorheelet solches / vorschlagener vnd tückischer weiß / fehret mit Lestern / Schelten / Vordamnen jmmer fort / vñ hiermit (nicht aber / wie Selnecker fürgibt / mit einstellung der vnbefugten Vordammungen) heuffet man die Sünd vnd den Zorn Gottes / Hierüber werden fromme Hertzen bestürtzet / vnd den Papisten vnnd andern Feinden der Warheit Vrsach gegeben / das Euangelium zu lestern / vnd die Euangelischen Kirchen je lenger je mehr zutrennen vnd zuuorfolgen / welches je im Hertzen allen rechtschaffenen Lehrern vnd Zuhörern in Euangelischen Kirchen wehe thun solte.

In dessen aber solten dennoch / fromme Fürsten vnnd Herrn (die Gott gesetzt hat zu Wechtern vnnd Hütern des Gesetzes / nach beiden Taffeln der zehen Gebott / vnd zu Pflegern seiner Kirchen) So wol auch andere Christliebende Leuthe / in allerley Stenden / vnd des nichtigen Vngrunds (den Selnecker hier anzeucht) keines weges / sich auffhalten lassen / an gebürender einstellung des vnmessigen / vnd vber alle maß vberhaufften Cedermordiogeschreies / wider die genanthen Caluinisten / vñ an beförderung der ordentlichen Erkendtnis der streittigen Artickel / welche / do sie (von wegen des grossen Muthwillens vieler vnwissenden Zeloten) nicht auff einmahl gar hin vnd beygelegt / vnnd gentzlich auffgehoben werden könten / were doch zuwünschen / daß zum wenigsten ein theil das ander bescheidentlich hören / vnd wie nahe oder ferne man beysamen / oder von einander sey / erwegen / vnd für allen

dingen

dingen/den Streit von der Person Christi in den zustand widerumb kommen lassen möchte / alß zu der zeit (do die Augspurgische Confession anno 30. vbergeben) eben dieser Artickel/von den domals protestirendē Stenden bekandt/ vnnd außdrücklich bezeuget worden ist / daß man mit der Römischen Kirchen keine mißhelligkeit hette von der H. Dreyfaltigkeit /vnnd Persönlichen Voreinigung beyder Naturen in Christo / Der Streit aber vom H. Nachtmal in den zustand widerumb gebracht werde / alß er Anno 32. vff den Friedhandlungs tag zu Schweinfurt / vnd Anno 36. 37. 38. in den Concordi tractaten / zwischen Herrn Luthero/ Bucero/ vnd den Schweitzern / auch folgendes nach Lutheri Todt im Franckfurtischem / vnd Naumburgischē Abscheid Anno 58. vnnd 61. zur einigkeit ist gebracht worden / Solche Moderata consilia/ daß ist friedfertige rathschlege vnd fürnehmen/würden ja so wenig iemandes zu einē Caluinisten oder Ketzer machen/ alß wenig Gamaliel / für einen abtrünnigen von dem Gesetz / mit fuge hat beschüldiget oder angeklaget werden konnen / Do er seine Beysitzer vormahnete / daß sie jrer selbst wolten warnehmen / was sie an den Aposteln theten/ domit sie nicht erfunden würden/alß die wider Gott streiten wolten.

IX.

In der neundten vormeinten Vrsach fenget Selneccker ein mal widerumb an zu syllogisirn/ jedoch nit mit bestendigen Syllogismis / sondern mit Paralogismis/vnnd newen Lesterungen.

Maior pro positio.

Was nicht allein nur einen Irrthumb vnd feil hat / sondern viel jrrige Lesterung mit sich bringt / daß soll vnnd muß man desto mehr vnd fleissiger meiden vnd neiden.

Die erste Rede lesset man Selneckern etlicher massen passirn (der doch sein neidisch Hertz in diesen seinen Worten

ten nicht vorhelen kan) Er solte aber billich dabey gesetzet haben / daß wenn man etwas meiden vnnd neiden soll / alß Jrthumb vnnd Lesterung / so müsse man diesen glimpff vnnd bescheidenheit gebrauchen / daß man auß gutem grund / vnnd auff gebürliche ordēliche weisse / zuuorn darthue / was es für Jrthumb sey / vnd warumb es Lesterung sol genennet werden. Declaratio Materiæ.

Denn gleich alß in Weltlichen Sachen / also auch in Religionsstreiten / muß fürhergehen ordentliche vnd notdürfftige Erkendenis der streitigen Sachē. Nachmals sol das Vrtheil folgen / vñ dann die Execution in vortheydigung der guten vnd gerechten Sache / vñ Warheit / vnd in vermeidung vnd straff der gnugsam vberwiesenen vnrechten Parthey vnd Meynung.

Aber dessen vngeachtet / fehret Selnecker fort. Subsumirt also in Minore: Der Zwinglianismus vnd Caluinismus / spricht er / steckt so voller Jrthumb / Grewel / vnd Lesterung in gar vielen / wo nit in allen Heuptpuncten Christliches Glaubens / daß ein Gottfürchtig Hertz dafür erschreckē muß. Alß / Von der Tauff / Vom Wort vñ Vorheissung / Vom H. Abendmal / Von der ewigen Vorsehung / Von der Erbsünde / Von der Gerechtigkeit auff die Vorsehung gegründet / vñ von andern grossen dingen. Minor

Diß ist ein gantzer Gauckelsack / voller Vnwarheit vnd Lesterung / vnd so in Selneckern ware Gottes furcht were / wie er von Gottfürchtigkeit hie redet / würde er gewißlich in specie / das ist in einē jederm / von diesen Hauptpuncten / nicht allein angezeiget / sondern auch bewiesen haben / die von im genanthe Jrthumb / Grewel / vnd Lesterung. Nuhn lest ers stecken / darff nicht herauß / Bellet allem von ferne / vnd in gemein an / die Lehr so er an den genantē Zwinglianer vñ Caluinisten zubeschüldigen vormeint. Besorget / wenn er insonderheit von jedem Punct / wo / vnnd was der Mangel vnnd Feyl seyn sol / anzeigen solte / er würde entweder das recht vnd gut ist / zuwider der H. Schrifft vorwerffen / Responsio ad Minorē per inficiationem.

oder seinem brauch nach / gar eine andere meynung diesen Leuthen aufftichten müssen / alß jhre Schrifften vnd algemeine Bekendtnussen mit sich bringen.

Acta Colloquij Marpurgensis Anno 29.

Domit man aber nicht weit gehe/ So sind die Acta Colloquij Marpurgensis in offenem druck / vnd den Tomis Lutheri einuorleibet / vnnd ist das Original in der Fürstlichen Hessischen Cantzely / zu Cassel noch vorhanden.

Darauß klerlich zuersehen/ daß in allen streitigen Artickeln / von welchen weylandt/ Herr Lutherus/ vnd die seinigen / Zwinglium vnd Oecolampadium vordechtig gehalten / eine gentzliche einigkeit getroffen / Ohne daß es im Artickel vom Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi/ des einigen puncts halben/ Von der Leiblichen Gegenwart des Leibs Christi im Brodt / steckend blieben. Welches hernach durch die Concordi Handlungen auch beygelegt ist.

Vnd weil ein jeder / auß seinem eigenem Bekendtnus gerichtet werden sol/ will man an diesem orth die formalia verba der domals vorgliehenen / vnd jetzund von Selneckern angefochtenen Artickel / kürtzlich erzehlen / wider welche Selnecker entwedder eine widerwertige Meynūg/ so man Contradictoriam nennet / setzen / vnnd für recht beweisen mus / oder sie vngelestert vnd vnuorketzert wirdt bleiben lassen müssen.

accordati articuli cū luthero

VON DER ERBSVNDE.

Bekendtnus darüber man sich vorgliche hat zu Marpurg.

Denn von der Erbsünde sind diß die Wort der einhelligen Vorgleichung zu Marpurg. Wir gleuben daß die Erbsünde sey vns von Adam angeborn vnd geerbet / vnd sey ein solche Sünde / daß sie alle Menschen vordammet/ vnd wo Christus vns nicht zu hülffe kommen were / mit seinem Todt vnd Leben/ so hetten

ten wir ewiglich daran sterben müssen/ vnd nicht zu Gottes Reich vnd seligkeit kommen mögen.

Item.

Wir gleuben/ daß wir von solcher Sünde/ vnd allen andern Sünden/ sampt dem ewigen Todt erlöset werden/ so wir an solchen Gottes Sohn/ Jesum Christum für vns gestorben/ gleuben/ vñ ausser solchem Glauben durch keinerley Werck/ Stand/ oder Orden ꝛc. loß mögen werden von einigen Sünden.

VOM GLAVBEN VND GERECHTIGKEIT.

Vom Glauben vnd Gerechtigkeit glauben wir/ daß der Glaub sey eine Gabe GOttes/ die wir mit keinen vorgehenden Wercken/ oder Vordienst erwerben/ oder auß eigener Krafft mögen bekommen/ Sondern der H. Geist gibt vnnd schaffet/ wie er wil/ denselbigen in vnsere Hertzen/ weñ wir das Euangelium oder Wort Christi hören.

Item.

Daß solcher Glaub sey vnser Gerechtigkeit für Gott/ alß vmb welches willen vns Gott/ Gerecht/ From/ vnd Heilig rechnet vnnd helt/ ohn alle Werck vnd Vordienst/ vnd dadurch von Sünden/ Todt vnd Helle hilfft/ zu Gnaden nimmet/ vnd selig machet/ vmb seines Sohns willen/ an welchen wir also Gleuben/ vnd dadurch seines Sohns Gerechtigkeit/ Lebens vnd aller Guter geniessen/ vñ theilhafftig werden. Darumb alle Klosterleben vnd Gelübde/ als zur seligkeit nütze/ alles vordampt sey.

VON DEM EVSSERLICHEN VVORDT.

Von dem eusserlichem Wort gleuben wir/ daß der heilige Geist ordentlich zu reden/ niemand solchen Glauben/ oder seine Gabe gibt/ ohne vorgehende Predigt/ oder mündlich Wort/ oder Euangelio Christi/ sonderm durch vnd mit solchem Mündlichen Wort/ wircket vnd schaffet er den Glauben/ wie vnd in welchen er will/ Rom. 10.

VON DER TAVFF.

4 Von der Tauffe glauben wir/ daß die Heilige Tauff sey ein Sacrament/ daß zu solchem Glauben von Gott eingesetzt/ vnd weil Gottes Gebot: Ite Baptizate/ vnnd Gottes Vorheissung/ Qui crediderit/ darin ist/ So ist es nicht allein ein ledig Zeichen/ Sondern ein Zeichen vnnd Werck Gottes/ darin vnser Glaub gefoddert/ durch welchen wir wider geboren werden.

Item.

Daß solcher Glaub durch Wirckung des H. Geistes/ hernach so wir gerecht vnnd heilig dardurch gerechnet vnnd worden sind/ gute Werck durch vns vbet/ nemlich die Liebe gegen dē Negsten/ beten zu Gott/ vnd leiden alle Vorfolgung.

VOM SACRAMENT DES LEIBS VND BLVTS CHRISTI.

5 Vom Sacrament des Leibs vnnd Bluts Christi/ glauben wir vnnd halten alle von dem Abendtmal vnsers lieben HErrn Jesu Christi/ daß man beyde Gestalt nach der Einsetzung/ brauchen soll/ daß auch die Messe nicht ein Werck ist/ damit einer dem andern/ Todt vnd lebendig/ Gnad erlange. Daß auch das Sacrament des Altars sey ein Sacrament des Leibs vnd Bluts Jesu Christi/ vnd die Geistliche Niessung desselbigen Leibs vnnd Blute/ einem ieglichen Christen fürnemlich von nöten. Deßgleichen der Brauch des Sacraments/ wie das Wort von Gott dem Allmechtigen gegeben vnd geordnet sey/ damit die schwachen Gewissen/ zum Glauben vnd Lieb zubewegen/ durch den H. Geist.

Vnd wiewol aber wir vns (Ob der wahre Leib vnd Blut Christi Leiblich im Brot vnd Wein sey) dieser zeit nicht vergleichen haben/ So soll doch ein theil gegen dem andern/ Christliche liebe/ so ferne jedes Gewissen immermehr leiden kan/ erzeigen/ vnnd beyde Theil GOTT den Almechtigen vleissig bitten/ daß er vns durch seinen Geist/ in dem rechtem Vorstand bestetigen wölle.

Wo sind nun hier die grossen Irthumb/ Grewel vnd Lesterungen in den Artickeln/ die Selnecker anzeucht/

Von

VON DER VORSEHVNG.

Denn ob wol von der Vorsehung domals kein Streit gewesen/ darumb auch außdrücklich in den vorgliehenen Artickeln/ des Worts vnd Nahmens der Vorsehung nit gedacht wirdt/ So ist doch der Heupthandel auch hieruon klar genug gefasset/ do gesagt wirdt/ Daß der Glaube sey ein Gabe Gottes/ der den H. Geist gibet vnd schafft wie er will/ wenn wir das Euangelium oder Wort Christi hören. Sintemal hieraus wol verstanden werden kan/ daß es nicht an vnserm Lauffen vnd Wöllen/ sondern an dē Willen Gottes nach seinē ewigen Fürsatz gelegen sey/ daß wir zum Glauben komen.

Damit aber niemand/ ausser dem Wort sich vnderstehe zuerforschen/ den heimlichen vnd vorborgenen Rath vñ Willen Gottes von vnser Seligkeit/ wird außdrücklich des Worts oder Euangeltons Christi gedacht/ welches ist eine Predigt von Buß vñ Vorgebung der Sünden im Namen Christi/ dardurch der H. Geist in vnsern Hertzen den Glauben schaffet vnnd wircket/ welcher hernach früchte der Lieb gegen Gott vnd den Menschen bringt/ Darmit so viel vns belanget/ vnsere Erwehlung vnd Beruff fest gemacht wird. 2 Pet. 1.

Man möchte aber mit Feusten greiffen/ das neidische vnnd feindselige Hertz D. Selneckers/ daß/ wie er in seinē Sycophantischem/ vnerbarlichem vnnd vnchristlichē Schandtbuch (welches er intituliret hat Caluinus rediuiuus) auß allē Winckeln lang vortragene Sachē/ oder was sonstē zum vnglimpff des andern theils/ vnd zu erneuerung vñ vormehrung der streit gereichen mag/ herfür suchet/ do er billicher auß dē algemeinē Bekendtnissen die Lehr hette anzeigen sollen: Also auch alhier/ gantz gehessiger weiß anzeucht/

Selneccers schandtbuch Caluinus redi-uiuus genant.

zeucht/daß der Philippus oder viel mehr D. Luther etwan den Zwinglium einen Heiden genennet/ vnd für seinen Schrifften gewarnet/ darumb daß er den Vnterscheid / der jenigen so in der Kirchen Gottes/vnd ausser der Kirchen vnder der Heidenschafft gewesen / nicht in acht genommen hat. Welche Vnachtsamkeit vnd vngereymbte Meynung niemand heutiges Tages vertheidiget. Auch in den Artickeln der Marpurgischen Vorgleichung Zwinglius selbst sich dessen begeben hat/ durch diese Wort/ Daß alle Menschen vordampt sind / Wo Christus vns nicht zu hülffe komme / Vnd daß der heilige Geist/ ordentlich zu reden / niemand den Glauben/ oder seine Gabe gibt/ ohne das Wort oder Euangelium Christi. ꝛc.

Er erweise aber Selnecker/ was er trotziglich alhier lestert/ daß sind der zeit Zwinglij/ solche Lesterungen nicht geringer sondern je lenger je schrecklicher worden sind.

Retorsio argumenti Selneceri. in Vbiquitas.

Von der Vbiquitet vnnd was derselben anhengig / möchte er dieses wol reden. / Welche Herr Lutherus in demselben Vortrag mit keinē Wort fürbracht. Seine vnartige Discipel aber / habens sindhero wider Herrn Lutheri Vormanung / so hoch getrieben / daß sie eine gentzliche zerrüttung aller Glaubens Artickel von Christo / darvon man zu Marpurg gantz einig gewesen / schrecklich vñ lesterlich haben eingefüret/ Darumb daß auch nit wunder/ daß die heutigen Antitrinitarij, vnd Arianer / in jhren Schrifften einerley Fundament vnd Wort gebrauchen / von der Gottheit des Menschen Christi / alß in der Vbiquisten Büchern / von der Maiestet der Menschheit Christi gelesen werden.

Hierüber hette Selnecker viel billicher sollen Klage anstellen / alß daß er von den reformirten Kirchen (welche nichts mit der Antitrinitarien Lesterungen gemein haben/ Sondern denselben öffentlich vñ ernstlich widersprechen/ auch in Politischer Straff solcher Lesterer / einen ernsten

Eiffer

Eiffer gebrauchen) vnuorschampt / daher lestern darff / daß etwan in der Pfaltz / Syluanus vnd Neuserus in den Arianismum gerathen / von denen der eine / durch die Obrigkeit mit dē Schwert gerichtet / der andere in die Türckey vorlauffen / vnd daselbst jeñerlich vmbkoñen ist.

Antwort auff die Lehr vō Arianismo

Solten aber dessen / die Pfeltzischen Kirchen entgelten / so müste auch Christo vbel nachgeredet werden / daß der Vorrether Judas vnder seinen Aposteln ein zeitlang gewesen / von welchen er sagt / Hab ich nicht euch zwölffe erwehlet / vnnd ewer einer ist ein Teuffel? Auch musten die Apostel vnd die erste Kirche dessen vorweiß haben / daß auß jnen selbst auffgestanden sind Menner die da vorkerte Lehre haben fürgeben. Von denen Johannes sagt: Sie sind von vns außgangen / Aber sie waren nicht von vns / denn so sie von vns gewesen / so weren sie ja blieben bey vns. Aber also mus es offenbar werden / daß sie nicht alle von vns sind.

Joh. 6.

Act. 20.

1. Joh. 2.

Was weiter Selnecker anhengt / daß jr viel die da wollen Caluinisten seyn / zu rück gehen würden / vnnd sich zu dieser grewlichen Sect nicht bekennen / wenn sie alles Grewels / so darin vnd darhinder vorborgen stecket / recht solten erinnert werden. Ist widerumb sein vnuorschamptes / tuckisches / vnd vnwarhafftes Fürgeben / Denn Gott lob / die Lehr / so in der reformirten Kirchen im schwang gehet / öffentlich am tag / vnd nichts darunter vorstecket / noch vorborgen ist / wiewol in vnd vnder dē schendtlichen Vbiquitismo geschichet / alß solches nicht allein von vielen der vnsern / sondern auch dieser zeit von D. Hoffmanno zu Helmstadt in offenē druck stückweiß erzehlet vnd beweiset wirdt / daruon wol gleublich ist / daß der mehrertheil der Subscribenten des Iacobandreanischen Concordi Buchs nie keinen Gedancken gehabt / daß solche Grewel darunter solten vorstecket seyn.

Hoffmā wider die Vbiquisten

Derwegen Selnecker seinen Beschluß / nicht auff die /

auß

auß lauterm Haß von jme zugenahmeten Caluinisten / sondern auff seine eigene Gesellen die Vbiquisten zu referirn vnd anzuziehen hat. Das es ja noch sey / daß man die armen Christen für solchem Grewel / sonderlich / da studierende Jugent ist / vnnd darmit eingenommen vnnd verfüret wirdt / trewlich vormahne. Vnd daß der / so dieses nicht thut / warlich sein Ampt vnd Gewissen in der Kirchen / alß ein Lehrer schwerlich vorwahren könne.

X.

Die zehende vormeinte Vrsach Selneceeri / Ob sie wol bey dem gemeinē vnwissendē Mann plausibilis vnnd annutig scheinet / so gereichet sie doch zu einem Probro vnd Schandtfleck dē Herrn Luthero / vñ allē Euangelischē Kirchen / welchen die Papisten zu grossem Hon fürwerffē / Alß hette Lutherus ein newes Euangelium auffgebracht / das sie quintum Euangelium nennen / vnd alß hette man keinen andern noch bessern grund der Euangelischen Lehr / denn das Lutherus also geschrieben vnd gelehret habe.

Mit auff Lutherū / sondern auff Christū vñ sein wort mus d glaube gegrūndet seyn.

Es solte Selnecker jederman / wie Esaias thut / weisen ad legem & ad testimonium / auff das Gesetz vnnd Zeugnus / Daruon der Prophet sagt / Werden sie das nicht sagen / so werden sie die Morgenröte nicht haben. Aber den gemeinen Man auffzuhalten von erforschung der Warheit / weiset er auff Lutheri Authoritet vnd ansehen / Denn er wil doch eigentlich zuuorstehen geben / daß man bey Lutheri Meynung bleiben sol / in dem Handel vom Sacrament / Ob er wol solches nit stracks herauß sagen darff / sondern einen Vmbschweiff machet / vnnd die Wort auff Schrauben setzet / in deme er sagt: Wir bekennen vns zur Lehr / die Gott der Herr durch D. Lutherum vns wider eröffnet / vnd deutlich vnd klar wider alle Vorfelschung gegeben vnd vns vorwarnet hat.

Daß D. Lutherus ein fürnehmes vnnd treffentliches Werckzeug

Werckzeug GOttes gewesen sey / vnnd das Babsthumb mañlich vnd stadtlich angegriffen / vnd gestürmet habe / bekeñet man zum Lob vñ Preiß Gottes / von Hertzen gerne.

Aber was er dem Bapstumb abgebrochen / hat er durch die Schrifft vnd Wort Gottes gethan / hat seine Schrifften nie wöllen Gottes Wort fürziehen oder gleich setzen / hat nit gewolt / daß man jm weiter Glauben zustellen solte / dañ er auß Gottes Wort beweisete / hat sich für keinẽ Propheten noch Apostel außgebẽ / der nit etwan auch straucheln vnd feilen könte / hat sich nicht geschemet zubekennen / daß er gelerter vnnd geschickter worden sey / durch lehren / schreiben / disputiren / vñ daß er nit alles auff einmahl habe endern noch bessern können. So ist vnleugbar / das vier vnterschiedene Meynung vom Handel des Nachtmals in seinen Büchern zufinden sindt / vnder welchen die jenige (so Selnecker allein für die Lutherische Meynung gehalten haben will von der leiblichen Gegenwart des Leibs Christi in vnd vnder dem vnuorwandeltem Brodt) von dẽ Cardinal von Camerach Petro de Aliaco entlehnet ist / alß solches mit Lutheri eigener hand / so wol auch aus seinẽ gedruckten Schrifftẽ dargethan werden kan. Zu deme ob wol Herr Lutherus sehr hefftig im Sacramentstreit gewesen / so hat er doch mit den Oberlendischen Stedten / vnd hernach mit den Schweitzerischen Stedten eine Concordien auffgerichtet / daruon er zum höchsten bethewret / daß jme dieselbe angenehme / vnd er derselben so begierig / alß er gerne wolte / daß jhme der HErr Christus gnedig seyn solte / vnnd daß jhm ein schwerer Stein vom Hertzẽ genommen / nemlich der Argwohn vnnd Mißtrawen / den er auch nicht wölle widerumb darauff kommen lassen / hat auch die Oberlendischen Theologen erkennet vnd angenom̃en alß seine vnnd der seinigen liebe Brüder im Herrn.

Vnd alß die Schweitzerischẽ Euangelischẽ Stedte / jm

12. die erklerung Bucari von dē Cōcordi Artickeln zugeschickt/ sampt außfürlicher jrer Confession / hat er jnen darauff zugeschrieben/ daß er vnnd die seinigen/ die Concordiam von hertzen gerne sehen / das wisse Gott / vnd gebeten mit ernst zuuorschaffen/ daß die Schreier / so wider die Concordi plaudern / sich jhres Schreiens enthalten sollen / vnnd daß er seiner Person halben/ allen Vnwillen von Hertzen fahren lassen / vnnd die Schweitzer mit Liebe vnnd trewe meinen wolle. darüber er auch Gott zum Zeugen auff seine Seele nimmet.

12. Bey welcher Concordia Herr Philippus die zeit seines Lebens blieben ist / wie dann auch Herrn Lutheri so
13. hoch beteuerte Vorpflichtung zur Concordi / nicht vnbillich der hernach gefolgten vorneuerung des alten Streits fürzuziehen ist/ alß alle vernünfftige vnd Gottselige Men-
14. schen vorstehen / daß vortragene Sachen nicht zu ewigem Zanck vnd Hadder sollen gestellet werden. Vnd es sage Mörlin mit seiner Landtlügen / oder D. Selnecker vnd sein anhang/ darzu / was er wolle / So sind Zeugen omni exceptione maiores / Daß Herr Philippus seliger vielen glaubwirdigen Leuthen vormeldet/ Daß Herr Lutherus kurtz vor seinem Todt von dem Sacramentstreidt bekennet/ daß der Sache zu viel geschehen were/ welches zwar auch die That selbes außweisset / wie alle vnpartheyische/ vnnd von Affecten nicht gar
15. geblendte Leuth / vnnd die nachkomende Welt / auch auß den Streitschrifften selbst erkennen muß / vnnd Gott der Herr nie keinen so grossen Heiligen vff Erden kommen lassen / der nicht seine Menschliche Gebrechen gehabt hette. Daruon der Psalm sagt. Pro hac orabit ad te omnis sanctus in tempore oportuno.

Es ist aber keines weges zuuorwerffen vnnd zuuorkleinern/ was Gott der HErr sunsten durch Herrn Lutherum gutes gethan vnd außgerichtet hat/ auch nit zuuorwundern daß Herr Lutherus nicht alles thun vnd außrichten konnen/

nen/was vnder dē Pabstumb von so viel hundert Jharen/ sonderlich mit der Meß eingefüret worden/welcher Fundament vnd Pfeyler/ die Leibliche Gegenwart des Leibs Christi in der Hand des Priesters ist.

Hat doch der Prophet Elias in Jsrael/ die Abgötterey Baal abgeschaffet/ Aber wider die güldenen Kelber zu Dan vnnd Bethel haben auch die andern Propheten/ seine Nachfolger/ für vnd für zu predigen gehabt/vñ würde vbel geschlossen seyn.

Helias ist ein Man Gottes gewesen/vnnd hat die güldenen Kelber zu Dan vnd Bethel bleiben lassen.

Darumb habē die andern Propheten nit sollen darwider predigē.

Daß aber die Lehr der reformirten Kirchen von dem H. Abendtmahl/ eine Vorfelschung vnnd Grewel seyn soll/ vnnd zwar der gröste nach den Bepstischen Greweln/ Wie Selnecker lestert/ wird er nicht eher können war machen/ Er beweise dann/ daß diese Bekendtnis wider Gottes Wort/ vnnd wider das Fundament Christliches Glaubens sey/ daß die jenigen/ so vnbefugt für Caluinisten außgeruffen/ mit Mund vnd Hertzen bekennen/ Daß im heiligen Abendtmahl zwey vnderscheidene dinge sind/ die eusserlichen Gnadenzeichen/ Brot vnd Wein/ vnd die Himlische Gabe des Leibs vnnd Bluts Christi sampt allem seinem Vordienst vnd Krafft. Bekentnis vō H. Abēdtmal

Vnnd das eigentlich/ vnnd propriè zu reden/ die eusserlichen vnd sichtbaren Gnadenzeichen/ mit Hertz vnd Mund empfangen/ Leiblicher weise gegessen/ vnd mit Zeenen zerbissen vnd vordawet werden. Aber die vnsichtbare Himlische Gabe/ mit vnd durch den Glauben von vns ergriffen vnnd angenommen werden müsse.

Vnd daß die art vnd form zu reden bey etlichen alten Scribenten/ die Herr Lutherus für sich angezogen (daß der Leib Christi in Stück zubrochen/ von Frommen vnd Bösen/ mündtlich gegessen werde) Sacramentlicher weise zuuorstehen seyn/ gleich wie auch die reden/daß Christus Leib teglich auß dē früchten

der Erden geschaffen / mit Handen begriffen / mit Zeenen zurmalmet / mit Augen gesehen werden.

Diese Lehr vnd Bekendtnis / wie sie bald im anfang des Sacramentstreits den genanten Sacramentirern entgegen gesetzt / vnd jhnen Fried daruber angeboten / Auch in der erklerung der Concordi Artickel von Bucero / vnnd den Schweitzerischen Stedten bekennet / vnd noch heutiges tags bestendig / in den Reformirten Kirchen bekennet wirdt / also kan sie nicht eine Sacramentschwermerey seyn / Vnnd werden Fürst Georgen zu Anhalt / lobseliger Gedechtnis Wort / vngütlich darwider angezogen / in welchen / ob wol der genanthen Zwinglianer gedacht wirdt / Ist doch leicht zusehen / daß in werendem Streit / ein theil des andern Meynung nicht gnugsam eingenommen / alß auch auß den Streitschrifften Lutheri zumercken / daß er seinem domals Gegentheil fürgeworffen / alß hielten sie das Abendtmahl höher nicht / deñ ein ander schlechte Malzeit / vnnd lehrten die Communicanten / daß sie nur Brot vñ Wein empfingen / nicht aber des Leibs vnd Bluts Christi theilhafftig wurden / Auch ist / in des frommen Fürst Georgen zu Anhalt Worte / entweder ein ambiguitas vnd vngleicher Vorstand / in de Worten Leiblich Gegenwartig seyn / welches vel de obiecto, vel de modo præsentiæ vorstanden werden kan / oder es ist oppositum in adiecto / das ist / eine jhr selbst widersprechende rede. Deñ ware Gegenwart / so im Göttlichem Wort gegründet / vnd Leibliche weise der Gegenwart (daruon Gottes Wort nicht lehret) sind nicht einerley / sondern widereinander / wie es auch nit einerley ist / zu reden von der Gegenwart Christi im Abendtmal / vñ von gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brot.

Antwort auff die vñ Seine erkennung zogene wort Fürst Georgen zu Anhalt

Es hat aber dem frommen Fürst Georgen von Anhalt / so wenig als andern gebüret / in streitigen Sachen / ohne nottürfftige Erkendtnis derselbigen / dz anathema maranatha

in

zu sprechen / vnd die / so die ware Gegenwart / nicht aber die ertichte Leibliche Gegenwart / bekennen / alß Ketzer abgesondert von der Kirchen Gottes / zu halten.

Derwegen es auch kein Abfall ist / wie Selnecker folgert / weñ man sich der Partheyischen nahmen entschlecht / deñ es heisset Deut. 17. Du solt fleissig suchen / forschen / vnd fragen / biß das sich findet die Warheit / das es gewis also ist / Vnnd Syrach am 10. Vordamme niemand / ehe du die Sache zuuorn erkennest. Erkenne es zuuorn / vnd straffe es dann / Du solt nicht vrtheilē / ehe du die Sache höreſt / vñ laß die Leuth zuuorn außreden.

Herrn Luthers Erklerung / vff der Schweitzer shme vberschickte Bekendnis.

Jm fall auch je / jemandt jm dieses eingebildet / alß müste man in diesem streit / one einige weitere nachfrage / allein bey Lutheri Meynung bleiben / als denn viel in Teutschlandt / auß einer Gewonheit sich bedüncken lassen. Man dörffe im allerwenigsten vñ geringstē Herrn Lutheri Authoritet nit fürbey gehen / durch welchen Gott so viel guts vnd herrliches dinges hat außgerichtet. Dem solte D. Selnecker dannoch diesen vnterricht thun / daß auch Luthero / ausser des Streits nit zuwider / in dieser Sache bescheidenheit zugebrauchen / weil er selbst zur Concordien sich entlich begeben / vnd entweder jme gefallen hat lassen / was nach langem vnnd hefftigem Streit Bucerus vnnd die Schweitzerischen Stende / sich jrer Meynung halben / gegen jhme erkleret / oder do er je nicht gar / dieser Meynung durchaus zugethan gewesen / gleichwol dieselben zugelassen vnnd geduldet / vnnd den vorigen Streit fallen lassen / alß dann insonderheit / auß seinem wider antwortlichem Schreiben an die Schweitzerischen Stende zusehen / do er von einem Artickel zu dem andern antwortet.

Jch weiß keinen mangel / schreibt er / an dem ersten / VOM MVNDL. VVORT / Denn wir auch nichts anders lehren / dann das der heilige Geist müsse inwendig wircken im Hertzen der Zuhörer / vnnd daß / das eusserliche Wort allein nichts außrichte ꝛc. Doch das dañoch das mündtliche Euangelium / Gottes Wort

vnd Gottes Krafft heissen/ zur Seligkeit/ allen die daran glauben/ alß durch welches Gott ruffet vnd leucht/ welche er will/ durch seinen heiligen Geist.

Dergleichen DER TAVFF HALBEN/ spüre ich auch kein vngleichs/ deñ wir auch halte/ daß allein Wasser oder Wort (welches das fürnembste in der Tauff ist) ohne den H. Geist inwendig/ nichts schaffe eusserlichen/ doch daß solcher Tauff/ GOttes eusserlich Zeichen/ ja Geseug vnnd Werck sey/ dadurch Gott in vns wircke/ damit es nicht ein lehr/ ledig Menschen Zeichen oder losung sey.

Letzlich VOM SACRAMENT DES LEIBS VNDBLVTS CHRISTI haben wir noch nie gelehrt/ lehrē auch noch nit/ dz Christus vom Himel/ oder von der rechten Handt Gottes hernieder vñ aufffahre/ weder sichtbarlich/ noch vnsichtbarlich: Bleiben fest bey dem Artickel des Glaubens/ Auffgefahren gen Himmel/ sitzet zur Rechtenhandt Gottes/ von dannen er zukünfftig ist ꝛc. Lassens Göttlicher Allmechtigkeit befohlen seyn/ wie sein Leib vnd Blut im Abendtmahl vns gegeben werde/ wo man auff seinen Befehl zusammen kompt/ vñ sein Einsetzung gehalten wirdt. Wir gedencken da keiner Auffarth noch Niderfarth/ die da solte geschehen/ sondern bleiben schlecht vnnd einfeltig bey seynem Wort/ Das ist mein Leib/ das ist mein Blut.

Doch da wir einander hierinnen nicht so gentzlich vorstunden/ so sey jetzund dis das beste/ daß wir gegen einander freundtlich seyn/ vnnd vns immer guts gegeneinander versehen/ bis sich das Glume vnnd trübe Wasser setze. So kan D. Capito vñ Martin Bucer/ hie/ vnd in allem wol zu rathen/ wo wir nur die Hertzen zusammen schicken/ vnd allen Vnwillen fahren lassen/ domit dem H. Geist raum gegeben werde.

Von Capitone vnd Bucero hat er in dēselben Schreiben auch zuuorn gesagt: Was in Geschrifften von euch oder von mir/ gegen andern nicht möchte gantz deutlich vorstandē werden (dann wir können nicht einerley weiß noch ein sprach gebrauchen) So wirdt D. Capito vnnd Martinus Bucerus/ wol deutlich vnnd klar hierinnen zu mitteln/ vnnd vffs beste zuerklären wissen/ wie ich mich dann dessen gentzlichen zu jnen versehe/ das

Dieses schreibt D. Luther nach über schickter erklerung Buceri vō

sie es mit gantzem Fleiß vñ trewen thun werden/ alß ich dann biß- der Concordi Artickeln.
her nicht anders gespüret habe.

Ist nun dieses / Herrn Lutheri rechter ernst gewesen/ wie er selbst in dieser Schrifft mit beweglichen Worten anzeigt: Ich will zuförderst / spricht er / gantz demütig gebeten haben / wollet euch zu mir versehen / alß zu einem / der es ja auch von Hertzen meinet/ vnnd was zur Forderung der Concordi dienet / so viel mir immer möglich / an mir nichts mangeln soll/ das weis Gott / den ich zum Zeugen vff meine Seel nim.

Dann die Zwitracht mir noch iemandes geholffen / sondern viel Schaden getahn hat / daß freylich nichts nützlichs noch guts darinnen zu hoffen gewesen / vnd noch ist. Von den Streitschrifften D. Luthers

So kan es ja freylich / auch bey den einfeltigen vnd schlechten Leuthen/ die auff die Personen / mehr alß auff die Sache zusehen pflegen / gar miteinander kein Abfall von Luthero gerechnet werden / So man solche seine Erklerung auch etwas gelten lesset / vnd seine andere / hefftige vnnd scharffe Streitschrifften darnach reguliret vnnd richtet/ vnd mit hindansetzung der Partheyischen namen/ die Euangelischen Kirchen dieser zeit / vnd die liebe Posteritet / des milten erbietens Lutheri / vnd des domals angerichten friedens vnd einigkeit geniessen lesset.

Wer anders gesinnet ist/ der sehe/ daß jm nit D. Luthers Vrtheil treffe/ eben in dēselbē schreiben: Wann wir / so die Concordiam mit ernst treiben/ schön das höchste thun/ dürffen wir dennoch wol grosser hülffe / vnnd Rath/ dieweil der Sathan vns/ vnnd der Concordi feindt/ wol wirdt die seinigē zufinden wissen/ die da Bawm vnd Felsen im Weg werffen werden.

Solche Leuth / die dem Sathan wissentlich oder vnwissentlich hierinnen dienen / bekere Gott / dann sie thun der Kirchen grossen schaden/ vnd betrüben viel frommer Hertzen.

XI.

Die Eilffte vermeinte Vrsach Selneccri / ist eine deutliche

deutliche anzeigung eines böſen Gewiſſens. Denn gleich wie jener vorzeiten / der ſeine böſe ſache vor dem Ampt-man geſchmücket / vnd zu allem ſeinem Vortheil prechtig fürgegeben hatte / alß er vornam / daß der Amptman auch ſeyn Gegentheil hören wolte / mit vngedult herauß fuhre / Wolt jr meinen Widerpart hören / ſo hab ich ſchön verloren / denn er wirdt viel anders dauon ſagen alß ich: Alſo leſſet ſich Selnecker hie auch vormercken / Es ſey jme nicht gelegen / vnd werde ſeiner Sachen wenig Vortheils bringen / ſo der jenigen / die er ſtracks verdampt haben wil / Schrifften / für die Leuth kommen / vnd geleſen werden ſollen.

Selnecker wolte gerne vorhindern daß ſeines gegentheils ſchrifften nit ſollen geleſen wurden.

Er ſehe ſich aber für / daß er nicht wie Caiphas weiſſage / da er fürgibt / Es ſey gewiß / ehe fünff oder ſechs Jahr fürüber gehen / So werden des Calumni / Bezæ / vnd dergleichen Bücher jmmer gemeychlich in dieſe Landt gebracht / verkaufft vnd gemein worden ſeyn. Es muß aber nicht eben das folgen / daß die ſtudierende Jugendt / vnd andere / damit vorführet werden / Sondern das were zu hoffen / daß man alß denn / deſto mehr erfahren würde / wie ſchendtlich bißhero die Leuth betrogen vnd vorführet ſind worden / von Selneckern vnd andern / die alles / was ſie nur gewolt / von außlendiſchen Scribenten tichten vnd fürbringen / grewliche Vordammungen Gelerter woluordienter Menner / vnnd Trennunge der Euangeliſchen Kirchen / darmit zu wegen bringen.

Sonſten heiſt es von allen Büchern / ſie ſind newer oder alter Scribentē / die nit offenbar Gottesleſterlich ſeyn / Omnia probate, quod bonum eſt tenete. Prüffet alles / vnd behaltet / was gut iſt. Oder meinet Selnecker / ſeine Catonichen ſind beſſer / alß aller andern Gelerter Leuth Schrifften / daß man ſeine Bücher allein in allen Buchladen haben / kauffen / vnd leſen müſſe. So er doch / ſo offt

offt seinen Glauben/vnd Bekendtnus darinnen geendert/ vnd nicht einen Articulum Fidei/ daruon zu vnsern zeiten Streit fürgefallen/ bestendig/ vñ ohn seine selbst/ in andern seinen Büchern/ eigene Widersprechung/ erkleret hat.

Den Papisten helt mans billich für vbel/ daß sie an denen orthen/ da sie die vberhand haben/ nit leiden wollen/ daß man Bücher dahin bringe/ die von Euangelischen Lehrern geschrieben sind/ haben darüber jre Indices vnnd Catalogos/ stellen Inquisition an/ vnd kostet manchē all sein Haab vnd Gut/ ja Leib vnd Leben/ wenn ein Lutherisch oder Caluinisch Buch/ oder auch ein deutsche Bibel bey jemandes gefunden oder vorrathen wirdt. Bebstische Inquisition.

Aber was thut Selnecker anders/ dann das er (wann es an jme gelegen) gerne wolte dergleichen Bepstische Inquisition einfüren? Darzu er dann eben einerley Behelff mit den Papisten fürwendet. Denn auff diese weise/ sagt er/ würde der Caluinismus fortgesetzt vnd heimlicher weise eingeschoben/ eben alß die Papisten fürgeben: Man müsse dem Lutherischem vnnd Caluinischem Glauben nicht raum lassen/ noch die Leuth wissen lassen/ was von Luthero oder Caluino gelehret oder geschriben seyd ie sie für Ketzer einmahl vordampt/ vnd nit vnrecht gethan haben wollen/ Iuxta illud: Si totus mundus contrarium sentiret, tamen sententiæ Papæ standum esset, vtpotè cui sit absolutè credendum. Quod si Papa cateruas animarum ad inferos detruderet, non tamen cuiquam liceret ex eo quærere, Cur id facis? An diesem Bildt des Römischen Antichristis/ mag sich Selnecker spiegeln/ vnnd nicht mehr macht jhme nehmen/ in der Kirchen Gottes/ alß jm befohlen ist.

XII.

Alß Selnecker diese seine vormeinte zwölffte Vrsach auffs Papir gebracht/ ist wol vormuthlich/ daß jm seine vñ der seinigen/ gewönliche vnd tegliche art vnd weiß zuthun vnd zu redē/ im Sinne gelegen sey: Deñ wie sie es für vnd für bey dem gemeinē vnberichtem Mann treiben/ daß sie

Vbel hergebrachte gewonheit Selneckers vñ seines anhangs.

Arianer/ Nestorianer/ Eutychianer / Zwinglianer/ Caluinisten vff die Reyge nach einander erzehlen: Also hat er gleicher Gestalt/ solche vbel hergebrachte Gewonheit / auch in Schrifften müssen bekandt machen. So gar ists war/ wie jener Philosophus sagt: Sic loquimur, quēadmodū consueuimus, Wie mans gewohnet hat/ also redet vnd schreibet man. Vnd daß man in Schulē sagt: Rei non bonæ consuetudo est pessima. Ein Gewonheit eines bösen dinges / ist ein schedtliches vbel.

Selneckers Argument.

Sehr eine böse Dialectica ist es aber/das Selnecker also schleusset.

Wie es mit den Namen der Arianer / Nestorianer/Eutychianer ein Gestalt hat vnnd zuhalten ist. Also ist es auch mit dē nahmen/Zwinglianer vnd Caluinisten zu halten.

Vrsach sol seyn. Deñ der nahme Zwinglianer vñ Caluinistē sey kein Person nahme / sondern ein nahme der falschen Lehre/ gleich wie Arianer / Nestorianer / Eutychianer / Vnnd seyen diese Namen von den Personen zwar erstlich entstanden / aber doch finds Ketzer namen/ die in sich begreiffen die Leuthe / so solche Gottslesterung fürē/ wie sie Arius, Nestorius, Eutyches, Zvvingel vnd Caluinus geführet haben.

Derwegen sagt Selnecker So ich nicht kan vnnd soll Zwinglianer vnnd Caluinisten nennen / so sol vnnd kan ich auch Arianer nicht nennen/Soll vnd kan ich aber das mit gutem Gewissen nicht thun / so soll vnd kan ich auch das ander nicht thun.

Antwort.

Vngleiche exēpel beweisen nichts.

Selnecker solte die Regulam Dialecticam / besser in acht genommen haben. Non valet consequentia ab exemplo, cùm est dissimilitudo. Das ist / Es schleusset sich nit recht / wenn man vngleiche Exempel anzeucht/ vnd gleichwol eine Gleicheit darauß folgern will. Die Nahmen Arianer/ Nestorianer / Eutychianer ꝛc. sind Nahmen von vberwiesenē hartneckigten Ketzern genommen / derer Gottslesterliche Lehr/

Lehr/ alß dem Wort Gottes / vñ den alten Rechtgleubigē Bekendtnissen zuwider / durch rechtmessige Erkendtnis/ in bewerten vnd allgemeinen Concilien / falsch vnnd frrig bewiesen / vnnd demnach beydes Lehrer vnd anhenger ordentlicher weise vordampt sind.

In welchē fallzu vorantwortē sey dz Personal oder Partheyische nahmen gebraucht werden.

Denn also stehet im weltlichen Rechten lib. 1. Cod. tit. de hæret. lege, 6. Dānatoportentosæ superstitionis authore Nestorio, nota congrui nominis eius, inuratur gregalibus, nec Christianorum appellatione abutantur, sed quemadmodum Ariani ab Ario, lege diuæ memoriæ Constantini, ob similitudinem impietatis: Porphyriani à Porphyrio nuncupantur: Sic vbique participes nefariæ sectæ Nestorij, Nestoriani vocentur, vt cuius scelus sunt in deferendo Deo imitati, eius vocabulū iure videantur sortiri. Diese Constitution dienet erstlich dazu / daß man nicht leichtlich den nahmen der Christen vorlasse / noch von den Menschen besondere Nahmen entlehne / welches den Ketzern allein gebüret / Vnd kein trewer Lehrer jemals zuthun begeret hat / das man von seinem nahmen solte / die Kirchen GOTTES nennen. Alß Selnecker (wider das Vorbot Christi / vnnd Pauli / vnnd das Exempel der ersten Kirchen / vnd Herrn Lutheri trewhertzige Vorwarnung) sich vnd die seinigen nur allein Lutheraner oder Lutherisch zu nennen pflegt. Zum andern / daß aldßann solche Sectirische Namen / stadt vnnd platz haben / wenn mans zuthun hat / mit vberwiesenen vnnd vordampten Ketzern / die Gott vnd sein Wort vorlassen vnnd scheußliche Jrrthumb wider den grund des Christlichen Glaubens eingeführet vnd halßstarrig dabey vorharret haben.

Dergleichen kan Selnecker thut keinem bestandt von denen / die er wider Gott / Ehr vnnd recht / Zwinglianer vnd Caluinisten nennet / darthun / Die sich in allen vnnd

jeden Stücken Christlicher Lehr / zu den Prophetischen Schrifften/zu den algemeinē Heubt Symbolis/ vñ der alten Rechtgleubigen Kirchen Bekendnissen mit Mundt vñ Hertzen bekeñen/die auch die Augßpurgische Confession/ in derselben Schrifftmessigē vorstandt / wie sie je lenger je mehr erkleret ist / gar nicht vorwerffen. Auch von dē protestirenden Stenden niemals (wie hefftig die Papisten/vnd andere vnruige Theologen auß vorbitterte vnd vorblendte Haß vnnd Neidt darauff gedrungen) ordentlicher weise Condemnirt/noch auß dē Religions frie de gesetzt sind.

Darumb es ein lauter muthwill / vnd eine vbermessige Boßheit ist/ daß Selnecker vnd sein Anhang/ von wegen jrer partialischen Vordaiñungen (die da ipso iure diuino & humano nullæ sind) diese Leuth dē Arianern/Nestorianern/ vnd Eutychianern gleich setzen wollen/ vnnd zwar in einer solchē Sachē/ darüber auch Lutherus sich mit jnen vortragen/ vnd dieselbē jres theils / von derselben zeit an / in jrer Lehr (die sie domals Luthero getrewlichen/ vnd auffrichtig zugeschickt) nichts geendert haben.

Zu deme/daß Caluinus/ für Westphali wider jn/ nach Lutheri Todt erregtē Streit/ weder von D. Luthern/noch andern Euangelischē Lehrern jemals vom H. Abendtmal Jrthumß beschuldiget/ Herrn Luthero vñ Philippo ein lieber Freund gewesen/ von der Stadt Straßburg vñ Hertzogen Ernst zu Lüneburg wegē/ auff die Colloquia vñ Reichstage geschicket/ vñ von allē Theologē Augspurgischer Confession lieb vñ werth gehalten wordē / in dessen schoß Herr Philippus Melanthon gewünschet sein Heupt zulegē/ weñ er sterben solte/ geschweige daß/ daß er jemals ordentlicherweise solte vordäpt wordē sein. So doch seine Institutiones Christianæ religionis gantzer 10. Jahr für Herrn Luthers Todt/ im offenē Druck gewesen sind. Kan dēnach mit gutē grund Selneckern sein Argument vñgewand werdē:

Die

Die genanthen Caluinisten haben keine gleicheit mit den Arianern/Nestorianern/Eutychianern/ vnd dergleichē vberwiesenen/vñ in der gemeinē Christenheit vorlangst vordampte Ketzern. Inuersio argumēti Selnecceri.

Darumb soll mans auch mit den/ jnen auffgerichten Nahmen/ nicht also halten/ wie mit den nahmen der vorgenanthen Ketzer vñ dergleichen Teuffelsköpffe.

Selnecker aber mag sich mit seinen Vbiquisten nuhr wol fürsehen/daß sie nicht selbst zu den Nestorianern vñ Eutychianern sich alzu viel gesellen/derer Jrthumb vnd langst vordampte Ketzereyen sie herfür bringen/ mit jren newen Beschreibungen der Persönlichen Voreinigung/vnnd theilicher außgiessung der Göttlichen vnd vnendtlichen Eigenschafften in die Menschheit Christi/ vnd mit vorkehrung vieler ander Artickel des Christlichen Glaubens.

XIII.

Die dreyzehende vormeinte Vrsach Selnecceri/ist nit so fast ein Argument/ sein fürhaben/ dadurch zuuorteydingen/ alß ein Elusion/ vnd außflucht/domit er/was jme etwan von gutherzigen Leuthen mag fürgeworffen/ vñ er damit zur moderation vormahnet seyn/ höhnisch vorkert/ vñ in den Windt schlecht. Denn weil nicht allein gelerte Leuth in vnd ausser Deutschlandt/Sondern auch Könige vnd Potentaten in außlendischen Landen/vnnd viel treffentlicher Stēde im H. Reich Deutscher Nation/ Fürstē/ Graffen vnd Stedte/ dieser auffrichtigen Lehr vnnd Bekendtnis sind/die Selnecker mit dem ertichtem Caluinischem Nahmen lestert/were es ja nicht vnbillich/ daß Selnecker vnnd seines gleichen Anathematisten/ einmahl bedechten/ daß man nicht muthwillig (des Römischen Antichrists Wunsch vnnd begeren nach) Die Euangelischen Kirchen vnd Stende (so für einen Mann wider den gemeinen Feiadt des Euangelij den Bapst/stehen solten) von einander reisse/ noch Vrsach in wider- Christliche Lieb vorachtet niemād/in deme ein anzeigung Christliches Gemuts vormerckt werdet ꝛc.

willen vnnd schedliche Feindtschafft setzte / sondern do se vormeinet würde / daß eine Mißhelligkeit / in dem einem oder dem andern Puncten seyn möchte (welches zwar von den außlendischen Theologen / in der Harmonia omniũ Cõfessionum Euangelicarum zu mehrerm nachdencken / auffs aller gelindeste vnd trewlichste angezeigt worden ist / daß solcher / mehres theils in vngleichen Worten vnd reden bestehender Mißhelligkeit: durch einen ordentlichen Synodum abgeholffen würde / dazu sich alle die außlendische Kirchen / so viel vnnd offtmals erbothen / vnd noch darumb ansuchen.

Aber das deuthet Selnecker auffs aller giftigste / dz man wol dabey spüren mag / durch was Geist er hierzu getriebẽ werde / Wen man will fürwendẽ / spricht er spöttlich / man müsse auf etliche Stende sehẽ / so Caluinisch seyn / daß dieselbigen nit offendirt werden. So ists ein Abgötterey / da man den Menschen zugefallen was thun wil / vnnd dadurch wider Gott sündiget / vnd eben das / Nemlich Vnruhe / Vnfriede / vnnd Zurüttung durch Gottes Vngnad / zuziehet / daß man vermeinet zuuorhüten.

Wer hat aber Selneckern macht gegeben so viel löblicher Stende / in vnd ausser Deutschlandt (die da wider dz Reich des Antichristis an der spitzen stehen / vnd nit vmb Caluini / sondern vmb Christi vnd seines Worts willẽ jr Gut vnd Blut zusetzen) auß Cainischer Bitterkeit für Caluinisch außzuruffen?

Oder meinet Selnecker / dz es ein Gottesdienst sey / vnsere eigene Mittglieder / an dẽ Geistlichẽ Leib Christi zuuorachten / ja auch muthwillig zuoffendirn / zubetrüben / vñ zuuorderben / zuwider dem Spruch des Apostels Pauli / 1. Cor. 12. Kan auch ds Auge sagen / zu der Handt / ich bedarff deiner nit / oder widerumb das Heupt zu den Füssen / ich darff ewer nicht? Solle nit die Glieder für einander gleich sorgen / soll nicht wann ein Glied leidet / alle Glieder mittleidẽ / vnd so ein Glied wirdt herrlich gehalten / alle Glieder sich mit frewen.

Daß

Daß mag aber wol ein rechte Abgötterey seyn (die nit vngestrafft bleibē wirdt) das Selnecker nit auff Gott/ sondern auff Menschen sehende/ allein dē gemeinē Mann/ vñ etlichen mit Vorurtheil eingenommenen/ hohes vnd nidriges Standes Personen/ zu gefallen/ vnd seine zeitliche Ehre/ vñ vermeintes ansehen/ damit zu stercken vñ fortzusetzē/ wider sein eigen Gewissen/ seine selbst Lehre/ so offt für dieser zeit geendert/ die offēbare Warheit/ vñ vnschūldige Leuth/ so grewlich geschmehet/ geschendet/ vnd gelestert/ vñ noch jmerdar schendet vñ lestert/ Dardurch er sich freylich (wie seine Wort lauten) wider Gott schwerlich vorsündiget/ vñ nit allein Vnruhe vnd Vnfriede/ vnd zurrüttung bey andern erreget/ sondern sich selbst endlich auß gerechtē Gericht Gottes/ von denē orten außgehoben/ da er auß Vertrawen vff seinen anhang/ durch dz vnrechtmessige bannē/ vñ vordamnien vermeint hette seinen Stuel ewiglich zubefestigen.

Inuersio argumēti Selnecceri.

XIIII.

In der letzten vermeinten Vrsach/ lesset sich Selnecker vollent recht Papali authoritate hörē/ daß weñ man sein vnbefugtes schenden vnd lestern/ nit durchauß billichē noch recht heissen wil/ vñ die hohe Obrigkeit jme vnd seinē hauffen/ auß hochdringender noth (mit gebürender vñ in Gottes Wort gegründter Maß) ein Gebiß vñ Zaum/ in solchen vnchristlichē vnd vnerbarn Lesterungen vnd Verdamnungen einlegt/ so muß es bey jhm so viel heissen/ alß greiff man dem HErrn Christo in seinē Mund vnd Predigampt/ gleich alß were es alles lauter/ Christi Wort vnd Euangelium/ was Selnecker/ vnd seine anhangende Secte der Anathematisten/ redet vñ schreibet/ auß bösen vnd strefflichen Priuat Affecten/ alß da sind ein gefaster Neidt vñ Haß wider die Warheit/ vnd vnschūldige Leuth (die jme in seiner vnbestendigen Lehr nit können in allen beypflichten) vnd eine tieff eingewurtzelte Rachgier

Obs war sey/ dz mā dē Herrn Christo in seinen mund/ vñ predigāpt greiffe/ weñ man mutwilligen Lesterern jr vnbefugtes schelten vñ vordamnē nicht will gut heissē? Ein anders ist s Mundvñ predig-

Rachgier wider die / so jn eins bessern vorma̅hnen für alle ein vnersettiger Ehrgeitz vnd Hoffart / so nit leidē kan / daß man zu jm sagen solte / Papa quid facis? Beyßlin was machstu.

Denn sonsten würde er / des vnauffhörlichen lesterns vnd vordamnens / wol ein ende machen / Wenn er von Christo lernen wolte / sanfftmütig vnd von Hertzen demütig zu seyn / Vnd wenn er auß dem Mundt Christi hören wolte: Daran wird man erkennen / daß ir meine Jünger seyth / so jr euch vntereinander liebet. Item / Wenn er S. Paulo in seine̅ Predigampt folgen / vnd diese seine Vormanunge zu Hertzen füren wolte.

Rom 12. Ich sage durch die gnade / die mir gegebē ist jeder man vnter euch / daß niemandt weiter von sich halte / den̄ sichs gebüret zu halte̅ / Sondern daß er messiglich von jme halte.

1. Cor. 11. Ist jemand vnter euch der lust hat zu zancken / der wisse / daß wir solche weiß nit haben? die Gemeine Gottes auch nit.

Gal. 5. Offenbar sind die Werck des Fleisches / alß da sind: Feindtschafft / Hadder / Neidt / Zorn / Zanck / Rotten / Haß ꝛc. Von welchen ich euch zuuorn gesagt / vnd sage noch zuuorn / daß die solches thun / werden daß Reich Gottes nit erben. Die fruchte aber des Geistes / ist (vnder andern) Liebe / Fried / Gedult / Freundtligkeit / Gütigkeit / Sanfftmütigkeyt.

Ephes. 4. Ich ermahne euch / daß ir wandelt wie sichs gebürt / in ewerm Beruff / darinnen jhr Beruffen seith / mit aller Demuth vnnd Sanfftmuth / mit Gedult / vnnd vortraget ein er den andern in der Liebe / vñ seidt fleissig zu halten die Einigkeit im Geist / durch das Band des Friedes / Ein Leib / vnd ein Geist / wie jr auch beruffen seith / auff einerley Hoffnung ewers Beruffs / Ein HErr / Ein Glaub / Ein Tauff / Ein Gott / Ein Vatter vnser aller. Item / Leget die Lügen ab / vñ redet die Warheit / ein jeglicher mit seine̅ Nechsten / sintemahl wir vntereinander Glieder sind. Betrübet nicht den H. Geist / darmit jr vorsiegelt seyt vff den Tag der Erlösunge / Alle Bitterkeit vnd Grim / vnd Zorn / vnd Geschrey / vnd Lesterung sey ferne von euch sampt aller Boßheit / Seith aber vndereinander freundtlich / Hertzlich / vnd vorgebet einer dem andern / gleich wie Gott euch vorgeben hat in Christo.

Philip. 2. Ist nun bey euch Ermanung in CHRISTO / Ist

Ist trost der Liebe/ Ist Gemeinschafft des Geistes/ Ist hertzliche lieb vnd Barmhertzigkeit/ So erfüllet meine Frewde/ daß jr eines Sinnes seyt/ Nichts thut durch Zanck oder eitel Ehre/ Sondern durch Demut/ Achtet euch vndereinander/ einer den andern höher/ denn sich selbst/ vnd ein jeglicher sehe nit auff das seine/ sondern auff das des andern ist.

Diese vnd dergleichen Sprüche/ so Christi Mundt/ vnd die rechte art des Predigampts beschreiben/ Solte Selnecker vnd sein anhang zu Gemüt vnnd Hertzen füren/ so würde er befinden/ das es nit heisse/ Christo in seinen Mund vnnd Predigampt greiffen/ sondern dē Fleischlichen Affectē einhalt thun. Daß es auch nit Weltliche Klugheit/ sondern des H. Geistes ernster Befehl/ vnd Gebott sey/ wann Christliche Obrigkeit/ durch jre Gottselige Edicta/ von dē Dienern der Gemein Christi erfoddert/ daß sie das vnzeitige Vordasñen vnd lestern/ auff dē Cantzeln messigē/ Die Lehr/ so in Gottes Wort vñ desselben gesundē Vorstandt/ nach außweissung der algemeinen Symbolen vnd bewerter Lehrer Schrifften/ gegründet ist/ der Gemeine Gottes fürtragen.

Nit weltliche Klugheit/ sondern Gottes gebot ist es/ den mutwilligē Lestern ein Zaum vñ Gebißlegen.

Offenbare/ vñ erwiesene Irthumb straffē/ vñ mit sattem grund widerlegen/ Personal Gezenck vermeiden/ zwischē den öffentlichen Feinden der Euangelischen Warheit/ vnd denen/ die im Fundamant des Glaubens mit vns einig sind/ gebürlichen Vnderscheidt halten/ Was streitig/ vnd noch nit durch ordentliche Erkendtnus/ eines offenbaren Irthumbs vberwiesen/ ohne Calumnien vnd Vorkehrung anziehen/ vmb den rechten Vorstandt GOtt bitten/ alles zu GOttes Ehr/ vnnd der Zuhörer erbawung/ vnnd besserung richten sollen/ bißsolang der Almechtige Gott gnade gebe vnd vorleyhe/ daß in einer ordentlichen zusammenkunfft die streitige Sachen erörtert/ vnnd die helle klare Warheit vnd Vnschult an den tag komme.

Daß aber Selnecker vnder dē Deckel eines besondern

Lebendige Cõtrafey der vnzeitigen Zeloten vñ Eyfferer.

Eiffers (darvon er vorzeiten selbst diesen Vers gebraucht: Sæpè Scelus cœlum, Zeli velamine texit) mit seinen vñ derseinigen partialischen condemnationibus vnd vnzeitigem Lestergeschrey trotziglich vnnd freuentlich durch zubringen vormeinet / Mog er diese D. Luthers Worth nur wol zu Gemut füren. 2. Tim. 3. vnd den schrecklichen Mißbrauch des H. Predigampts / daraus erkennen / Sie sind Freueler / spricht D. Luther / ohne alle Forcht Gottes / alß were es vnmöglich / daß sie jrren möchten / oder niemandes vorhanden / der sie straffen würde / Dieweil sie sich auß allen Gerichten gezogen habē / ist kein ding / das inen fürkompt / daß sie auch nicht frechlich vnd thurstig wagen dürffen / wo sie nur raum vnnd fug haben / Solche Vntugent nennen sie Zelum veritatis & iustitiæ. Wenn dieser Deckel fürgewandt wirdt / Da hüte dich / da ist gewißlich eitel Freuel vñ thurst. Item / Sie sind auffgeblasen / Da brüsten sie sich / vnd sagen: Wer wil vns wehren? Wir sind befreyet / vnd von iederman außgezogen / Wir sollen richten vnnd straffen / Vns soll niemand richten vnd straffen.

In dieser Beschreibung wölle Selnecker sich vnd seine Hendel / die er darmit vortheydigen will (Man soll dem Predigampt nit ein oder fürgreiffen) gleichalß in einem Spiegel besehen / vnd alß dann seine eigene Wort dabey einfüren / Das soll vñ kan keine Christliche Obrigkeit zulassen / vnd kan vnd wirdts der HErr Christus auch nicht dulden.

Denn es je wider die in Gottes Wort fürgeschriebene Ordnung / wider die Christliche Liebe / wider die Exempel der altē rechtgleubigē Kirchē / auch wider alle Menschliche recht vnd billicheit ist / daß man / ohne erkendtnus der Sachen / one vorhörung des beklagten / ohne gnugsame erweisung vnd widerlegung der Jrthumb / so viel wolerbawete Kirchen / in vnd ausser Deutschland / vnd so viel ehrliche / Gottselige / trewe / fürtreffēliche Leuth / auß allerley Stenden / vnder dem schein (des vorhaftens / vñ doch auß lauterm Freuel /

Freuel/ertichten Caluinischen Nämens/ ohne auffhören/ lestern/ schenden vnd vordammen lassen sol/ von solchen Leuthen/ die sich selbst für Kleger/ Zeugen/ Richter/ auffwerffen/ vnd gleich dem Rönischem Bapst/ alle andere vrtheilen/ vnd richten/ Von sich aber niemandt vrtheilen/ noch richten lassen wöllen.

Gott behüte alles Vnglück/ sonderlich der Kirchen weither Vnheil/ so auß solchem langwerendem wüstem vnd vnbesonnenem Geschrey/ toben/ vnd wüten/ der vngehaltenen Clamanten/ vorlangst zubesorgen/ vnnd Regiere ferner mit seinem Geist alle getrewe frome Obrigkeit/ die sich annehmen vmb den Schaden Josephs/ vnd sorgen für die Arme hochbetrübte vnd vorwundte Kirche Christi/ vnnd behüte sie vor allem Vbel. Amen/ HErr Christe.

AMEN.

Gedruckt
Durch Bernhard Peterß.
Anno 1591.

197972